

STADT LÜNEN

Bericht
über die
Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016
und des Gesamtlageberichts

Kopie zur Beratung in der zuständigen Gremien

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Unregelmäßigkeiten	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussstellung	9
II. Konsolidierungskreis	10
III. Gesamtabchlussstichtag	10
IV. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	10
V. Gesamtabschluss	11
1. Gesamtabschluss des Berichtsjahres	11
2. Gesamtlagebericht	11
3. Beteiligungsbericht	12
VI. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	12
1. Feststellung zur Gesamtaussage	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
VII. Analyse und Erläuterungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	13
1. Ertragslage	13
2. Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage	16
3. Gesamtkapitalflussrechnung	18
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	19

Anlagen

I Gesamtabschluss 2016 Konzern Stadt Lünen

1. Gesamtbilanz zum 31.12.2016
2. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2016
3. Gesamtanhang
 - 3.1. Gesamtanlagenspiegel
 - 3.2. Gesamtverbindlichkeitenspiegel
 - 3.3. Gesamtkapitalflussrechnung
4. Gesamtlagebericht
5. Beteiligungsbericht der Stadt Lünen 2016

II Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

A. Prüfungsauftrag

Mit Prüfvertrag vom 24. Januar 2017 beauftragte uns die örtliche Rechnungsprüfung der

Stadt Lünen,

im Folgenden auch Stadt oder Konzern genannt,

mit der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Gesamtlageberichts gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Konzern ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüfungspflichtig.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung des Berichts über die von uns durchgeführte Abschlussprüfung haben wir den Prüfungsstandard PS 450 „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Der Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW ist nicht Bestandteil der Gesamtabchlussprüfung.

Der Prüfungsbericht ist an den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Lünen adressiert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Mutterunternehmen und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage der Stadt Lünen in Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht durch die gesetzlichen Vertreter entsprechend § 321 HGB Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Gesamtlagebericht entsprechend § 116 Abs. 6 GO NRW mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 51 GemHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt sowie der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zutreffend dargestellt sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter in Gesamtjahresabschluss und Gesamtlagebericht zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Lünen besonders hinzuweisen:

Der Gesamtjahresüberschuss des Berichtsjahres der Stadt Lünen beträgt T€ 1.330. Gegenüber dem Gesamtjahresfehlbetrag von T€ 45.380 stellt dies eine Verbesserung um T€ 46.710 dar. Auf den Kernhaushalt der Stadt Lünen entfällt ein Jahresüberschuss von T€ 1.143.

Das Gesamteigenkapital ist zum Bilanzstichtag vollständig aufgebraucht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag hat gegenüber dem Vorjahr von T€ 47.267 um 1.895 T€ auf T€ 45.372 abgenommen.

Die Gesamtbilanz schließt mit einer Bilanzsumme von T€ 818.063, die sich um T€ 4.690 verringert hat. Das Anlagevermögen in Höhe von T€ 689.042 macht einen Anteil von 84,3 % an der Bilanzsumme aus.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapitalquote II) beträgt zum Bilanzstichtag 6,7 %.

Die liquiden Mittel erhöhen sich um T€ 5.036 auf T€ 26.884. Diese entfallen in Höhe von rd. T€ 13.744 auf den Kernhaushalt der Stadt Lünen.

Der Schuldenstand aus Verbindlichkeiten für Investitionskredite beträgt zum 31. Dezember 2016 T€ 234.472 und die Verschuldungsquote 105,5 %.

Aufgrund der extremen Schiefelage des Haushaltes sieht die Stadt Lünen die Notwendigkeit, am Stärkungspakt 3 teilzunehmen. Der Antrag wurde jedoch von der Bezirksregierung Arnsberg abgelehnt, da dieser davon ausgeht, dass die Stadt Lünen im Jahr 2017 aus eigener Kraft den Haushaltsausgleich erreicht. Daraufhin hat die Stadt Klage vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben.

Weitere Risiken ergeben sich aus dem möglichen Anstieg der Kassenkreditzinsen für die Liquiditätskredite.

Weiterhin wird gegen alle Derivatgeschäfte der Stadt Lünen im Wege mehrerer Klageverfahren gerichtlich vorgegangen.

Für die Stadtwerke Lünen GmbH bestehen eine Vielzahl von rechtlichen Risiken, sowie Prozess- und Systemrisiken.

Bei den Wirtschaftsbetrieben Lünen GmbH sind keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken zu erkennen. Ein Risikomanagementsystem ist installiert und Einsparmöglichkeiten können aufgedeckt werden.

Für die Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH werden Chancen durch die Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH aufgedeckt.

Die Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen möchte den Auslastungsgrad von Räumen in öffentlichen Gebäuden erhöhen.

Die Stadt sieht in ihren eigenen Konsolidierungsanstrengungen eine Chance, die kommunale Haushaltslage langfristig zu verbessern und sich auf eine gesunde finanzielle Basis für die nächsten Jahre zu stellen.

Der Haushaltsplan der Stadt Lünen sieht für 2017 einen Jahresüberschuss von € Mio. 1,1 vor. Die mittelfristige Finanzplanung geht auch für die Jahre 2018 bis 2020 von Jahresüberschüssen aus.

Zusammenfassend stellen wir entsprechend § 321 Abs.1 S. 2 HGB fest, dass die Lage der Stadt Lünen durch die gesetzlichen Vertreter in Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach unserer Auffassung nachvollziehbar dargestellt und beurteilt wird. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung und der Chancen und Risiken der Stadt im Gesamtlagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und nachvollziehbar.

II. Unregelmäßigkeiten

Als Abschlussprüfer haben wir entsprechend IDW PS 730 analog § 321 Abs. 1 S. 3 HGB über sonstige Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen die Satzung zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags war, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Gesamtabchlussprüfung festgestellte Verstöße erstreckt. Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt:

Gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW hat die Aufstellung des Gesamtabchlusses innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag zu erfolgen. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 erfolgte nicht innerhalb der gemäß § 116 GO NRW vorgesehenen Frist.

Gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW sind der geprüfte Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Rat per Beschluss festzustellen. Die Feststellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts zum 31. Dezember 2016 erfolgten nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht beeinflusst werden.

Kopie zur Beratung im Aufsichtsrat

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Gesamtabschlussprüfung waren:

- die Konzernbuchführung,
- der Gesamtabschluss (bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang einschließlich Gesamtkapitalflussrechnung, Gesamtanlagenspiegel und Gesamtverbindlichkeitspiegel) und
- der Gesamtlagebericht

der Stadt Lünen.

Der dem Gesamtabschluss beigefügte Beteiligungsbericht (§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 52 GemHVO NRW) ist nach § 117 GO NRW nicht Bestandteil der Gesamtabschlussprüfung. Zudem entbindet uns § 116 Abs. 7 GO NRW von der Pflicht, Jahresabschlüsse pflichtgemäß zu überprüfen, wenn diese einer gesetzlichen Prüfungspflicht unterlagen.

Die Konzernbuchführung und die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen sowie den ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabschluss, den Gesamtlagebericht und die dazu gemachten Angaben abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Gesamtabschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht ergeben.

Unsere Prüfung umfasste die Beurteilung:

- der Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und
- der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt erwecken. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Konzerns Stadt zutreffend dargestellt sind. Entsprechend IDW PS 730 bzw. analog § 317 Abs. 2 HGB n. F. hat sich die Prüfung des Gesamtlageberichts auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften (§ 51 GemHVO NRW) zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und am 12. April 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 10. Mai 2017 vom Rat der Stadt Lünen durch Beschluss bestätigt.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten September und Oktober 2018 in unserem Hause durchgeführt.

Wir haben unsere Gesamtabschlussprüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet.

Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Konzernbuchführung, der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Zu diesem Zweck haben wir unseren risiko- und systemorientierten Prüfungsansatz angewendet. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und der Darlegung der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken des Konzerns sowie den Erwartungen über mögliche Fehler. Das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Unserem Prüfungsplan entsprechend haben wir die Prüfung grundsätzlich nicht kontrollorientiert durchgeführt und daher aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen) in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Die Einzelfallprüfungen erfolgten auf Basis von Stichproben und der bewussten Auswahl von Prüfposten. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Um sicher zu stellen, dass die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung eingehalten werden und die in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsgemäß sind, haben wir die von den involvierten Jahresabschlussprüfern vorgelegten Berichte über die jeweilige Jahresabschlussprüfung daraufhin untersucht, ob in ihnen die Einhaltung der vom IDW festgestellten Standards betreffend die Abschlussprüfung eingehalten werden und ob die Jahresabschlüsse nachvollziehbar und ohne Einschränkungen vorgelegt worden sind.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- Überprüfung des Konsolidierungskreises,
- Überleitung der HGB-basierten Einzelabschlüsse zur Kommunalbilanz II,
- Überprüfung der Vollständigkeit der Reporting Packages sowie Überleitung in das Excel-Gesamtabschlussmodell,
- Überprüfung des Excel-Gesamtabschlussmodells bezüglich Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und rechnerischer Richtigkeit sowie
- Überprüfung des Konsolidierungsprozesses.

Die dem Gesamtabschluss zu Grunde gelegten Jahresabschlüsse der einbezogenen Aufgabenbereiche wurden von anderen Abschlussprüfern nach § 317 Abs. 1 HGB und der Jahresabschluss der Stadt Lünen vom Rechnungsprüfungsamt des Stadt Lünen geprüft.

Die Berücksichtigung der jeweiligen Überleitungsrechnung der Einzelabschlüsse der einbezogenen Aufgabenbereiche auf die Kommunalbilanz II nach §§ 300 Abs. 2, 308 HGB erfolgte anhand der von anderen Abschlussprüfern geprüften und testierten Reporting Packages (Konsolidierungsformularsätze). Wir haben die Reporting Packages im Rahmen unserer Prüfung verwertet.

Den Gesamtanhang prüften wir auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Die Angaben im Gesamtlagebericht haben wir auf die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt Lünen bzw. den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen und von den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat uns der Bürgermeister in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass im Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Gesamtabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte und der Gesamtlagebericht die nach § 51 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabschlusses, des Gesamtlageberichts oder für die Fortführung des Konzerns haben können, nicht bestanden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussstellung

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 – 50 GemHVO NRW aufgestellt.

Für die in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF-Modellprojekt beachtet. Die Eliminierung der Leistungsbeziehungen mit der Stadt Lünen fand auf Basis der Meldedaten der einbezogenen Aufgabenbereiche statt.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 10. Mai 1897 , zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Mai. 2009, unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) aufgestellt und gegliedert worden.

Die Erstellung des Gesamtabchlusses erfolgt mittels Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel. Die Meldedaten der einbezogenen Aufgabenbereiche erfolgen mittels elektronischer Konsolidierungsformularsätze (Reporting Packages). Die Erfassung und Verarbeitung des Buchungstoffes erfolgte unter Excel überwiegend durch Verwendung harter Einträge ohne Formelbezüge und teilweise ohne Erläuterung der Datenherkunft.

Die Rechnungsprüfung der Stadt Lünen hat im Prüfungsbericht des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2010 Feststellungen zur Überleitungsrechnung, zum Summenabschluss (Punkt 4.3.2) und Konsolidierungsprozess und zur -software (Punkt 4.3.3) getroffen und Empfehlungen ausgesprochen. Die Feststellungen betrafen im Wesentlichen die Verwendung, Nachvollziehbarkeit und Dokumentation der Meldedaten sowie die Überleitung auf die Kommunalbilanzen II und III im Excel-Gesamtabchlussstellungs-Model. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Kenntnis davon erlangt, dass die auf Basis der Feststellungen getroffenen Empfehlungen im Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 umgesetzt wurden.

Wir empfehlen, auf die in weiten Teilen nicht referenzierten harten Zahleneinträge ohne Formelbezüge oder Erläuterung der Datenherkunft zu verzichten, da hierdurch die Klarheit und Nachvollziehbarkeit stark eingeschränkt wird und die Fehleranfälligkeit im Gesamtabchluss steigt.

II. Konsolidierungskreis

Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung bzw. Nichteinbeziehung wurden eingehalten (§ 50 GemHVO NRW).

III. Gesamtabschlussstichtag

Der Gesamtabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Stadt Lünen aufgestellt, der zugleich auch der Abschlussstichtag aller einbezogenen Aufgabenbereiche ist.

IV. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Nach unserer Beurteilung bilden die von anderen Abschlussprüfern geprüften Jahresabschlüsse der einbezogenen Aufgabenbereiche geeignete Konsolidierungsgrundlagen.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Aufgabenbereiche an die für die Stadt Lünen anwendbaren Bilanzierungsgrundsätze und an die konzerneinheitliche Bewertung wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Soweit nach Handelsrecht aufgestellte Jahresabschlüsse anzupassen waren, haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Überleitung überzeugt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldedaten für die Aufwands-, Ertrags- und Schuldenkonsolidierung sowie für die Erstellung des Gesamtanlagenspiegels, des Gesamtverbindlichkeitspiegels und der Gesamtkapitalflussrechnung wurde im Rahmen einer prüferischen Durchsicht der Reporting Package durch die für den Jahresabschluss zuständigen Abschlussprüfer bescheinigt.

V. Gesamtabschluss

1. Gesamtabschluss des Berichtsjahres

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang, ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 sowie 307 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen (Reporting Packages) zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt. Die Konsolidierungsbuchungen wurden nachvollzogen und zutreffend fortgeführt. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Kapitalflussrechnung enthalten alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen. Es wird bezüglich der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden empfohlen, die gemäß dem Praxisleitfaden „Gesamtabschluss“ in Anspruch genommenen Erleichterungen zu erläutern.

Im Gesamtabschluss erfolgt für Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen der vollkonsolidierten Gesellschaften eine Anpassung an die erfolgsneutrale Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO.

2. Gesamtlagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Der Konzernlagebericht entspricht aber grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen.

3. Beteiligungsbericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns – ohne weitere Prüfungshandlungen durchzuführen – dem Gesamtabschluss beigefügt.

VI. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

1. Feststellung zur Gesamtaussage

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses Bezug. Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernbuchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Lünen vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Durch die Stadt wurde eine Gesamtabschlussrichtlinie mit Stand April 2013 erlassen, die in den Grundsätzen die wesentlichen Eckpunkte der einheitlichen Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für den Konzern festlegt. Die zwischenzeitliche Erstellung der Gesamtabschlüsse fand unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und der Erleichterungsvorschläge des Praxisleitfadens „Gesamtabschluss NRW“ statt. Es wird empfohlen, die Gesamtabschlussrichtlinie diesbezüglich zu aktualisieren.

Der Gesamtanhang enthält gemäß § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW eine Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Wir empfehlen die Angabe der aus dem Praxisleitfaden Gesamtabschluss NRW in Anspruch genommenen Erleichterungen.

VII. Analyse und Erläuterungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

1. Ertragslage

Nachfolgend wird der Gesamtabchluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

	2016		2015		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>Ordentliche Gesamterträge</u>					
Steuern und ähnliche Abgaben	92.793	23,9	82.457	24,7	+ 10.336
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.110	22,2	61.032	18,3	+ 25.078
Sonstige Transfererträge	3.557	0,9	767	0,2	+ 2.790
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.001	9,8	36.361	10,9	+ 1.640
Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.272	34,9	123.149	36,9	+ 12.123
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.724	3,3	7.445	2,2	+ 5.279
Sonstige ordentliche Erträge	19.502	5,0	20.899	6,3	- 1.397
Aktivierete Eigenleistungen	784	0,2	914	0,3	- 130
Bestandsveränderungen	- 604	-0,2	315	0,1	- 919
	388.139	100,0	333.340	100,0	+ 54.799
<u>Ordentliche Gesamtaufwendungen</u>					
Personalaufwendungen	75.544	19,5	76.517	- 23,0	- 973
Versorgungsaufwendungen	12.128	3,1	14.222	- 4,3	- 2.094
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.784	34,2	122.599	- 36,8	+ 10.185
Bilanzielle Abschreibungen	30.395	7,8	29.881	- 9,0	+ 514
Transferaufwendungen	113.745	29,3	106.600	- 32,0	+ 7.145
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.763	3,0	22.699	-6,8	- 10.936
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.371	0,9	1.589	- 0,5	+ 1.782
	379.730	97,8	374.107	- 112,4	+ 5.623
<u>Ordentliches Gesamtergebnis</u>					
	8.409		- 40.767		+ 49.176
Finanzerträge	1.407		1.945		+ 538
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.511		5.769		- 1.742
Gesamtfinanzergebnis	- 6.104		- 3.824		- 2.280
Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit/Gesamtjahresergebnis	+ 2.305		- 44.590		+ 46.895
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	974		790		+ 184
Gesamtjahresergebnis der Stadt Lünen	1.330		- 45.380		+ 46.710

Im Konzern Stadt Lünen bilden die privatrechtlichen Leistungsentgelte, die hauptsächlich in Höhe von T€ 126.578 aus der SWL stammen, mit 34,9 % der ordentlichen Gesamterträge die größte Ertragsposition, gefolgt von den Steuererträgen der Stadt Lünen mit 23,9 % und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 22,2 %. Die Zunahme der ordentlichen Gesamterträge um T€ 54.799 ist wesentlich auf eine Zunahme der Steuererträge (rd. + T€ 11.000), der Schlüsselzuweisungen (rd. + T€ 24.000), der Strom- und Gasverkäufe (rd. T€ 5.000) und der Grundstückserlöse („Laakstraße“: rd. T€ 2.205) zurückzuführen.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen führten hauptsächlich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die städtischen Transferaufwendungen zu den Hauptbelastungen im Haushaltsjahr. Die Personalaufwendungen von T€ 75.544 entfallen mit annähernd 55,1 % (T€ 41.596) auf die Stadt Lünen.

Ausgehend von den jeweiligen Jahresergebnissen der Einzelabschlüsse hat sich das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Lünen wie folgt entwickelt:

	T€
Jahresergebnis Stadt Lünen	1.144
Jahresergebnis SWL	2.974
Jahresergebnis WBL	1.987
Jahresergebnis SAL	1.930
Jahresergebnis SLG	572
Jahresergebnis EHL	25
Jahresergebnis ZGL	22
Jahresergebnis BGL	0
Jahresergebnis SHL	0
Jahresergebnis WZL	0
Summe Einzelabschlüsse	8.654
Korrektur Finanzergebnis	-4.475
Mehrabschreibung stille Reserven SWL	-2.554
Mehrertrag Auflösung SoPo SWL	463
Korrekturen § 43 Abs. 3 GemHVO	103
Sonstige Korrekturen	113
Anpassungen Konzernergebnis	- 6.350
Gesamtjahresergebnis	2.304
Anteile Minderheitengeschafter	974
Gesamtjahresergebnis der Stadt Lünen	1.330

Die Korrektur des Finanzergebnisses von - T€ 4.475 umfasst die Eliminierung der Beteiligungserträge der SWL (T€ 2.283), SAL (T€ 1.100), WBL (T€ 692) und SLG (T€ 400).

Die im Folgenden genannten Kennzahlen werden unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Bericht zum 31. Dezember 2016 bestehen.

	2016	2015	2014
	T€	T€	T€
Ordentliche Gesamterträge	388.139	333.340	377.989
Ordentliche Gesamtaufwendungen	379.730	374.107	384.457
Ordentliches Gesamtergebnis	8.409	- 40.767	- 6.468
Gesamtfinanzergebnis	- 6.104	- 3.824	- 5.238
Gesamtergebnis	2.305	- 44.590	- 12
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	974	790	727
Gesamtjahresergebnis der Stadt Lünen	1.330	- 45.380	- 12.831
	%	%	%
Aufwandsdeckungsgrad	102,2	89,1	98,3
Steuerquote	23,9	24,7	29,0
Zuwendungsquote	22,2	18,3	17,6
Personalintensität	19,9	20,5	19,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	35,0	32,8	35,1
Transferaufwandsquote	30,0	28,5	27,1
Zinslastquote	2,0	1,5	1,6

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

2. Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016 zusammengefasst.

<u>Vermögensstruktur</u>	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.095	0,3	2.270	0,3	- 175
Sachanlagen	654.321	80,0	662.329	80,4	- 8.008
Finanzanlagen	32.626	4,0	33.095	4,0	- 469
Vorräte	6.277	0,8	7.188	0,9	- 911
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.215	5,2	38.822	4,7	+ 3.393
Liquide Mittel	26.884	3,3	21.848	2,7	+ 5.036
Rechnungsabgrenzungsposten	8.273	1,0	9.933	1,2	- 1.660
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	45.372	5,5	47.267	5,7	- 1.895
	818.062	100,0	822.752	100,0	- 4.690

<u>Kapitalstruktur</u>	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	0	0,0	0	0,0	0
Sonderposten	107.155	13,1	111.881	13,6	- 4.726
Rückstellungen	214.287	26,2	208.772	25,4	+ 5.515
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	234.472	28,7	242.859	29,4	- 8.387
Verbindlichkeiten Kredite für Liquiditätssicherung	200.500	24,5	200.000	24,3	+ 500
Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	21	0,0	21	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.813	1,2	17.630	2,1	- 7.817
Sonstige Verbindlichkeiten	28.430	3,5	18.137	2,2	+ 10.293
Erhaltene Anzahlungen	11.975	1,5	9.814	1,2	+ 2.161
Rechnungsabgrenzungsposten	11.409	1,4	13.638	1,7	- 2.229
	818.062	100,0	822.752	100,0	- 4.690

Das **Sachanlagevermögen** in Höhe von T€ 654.321 dominiert mit einer Anlageintensität von 80,0 % die Aktivseite der Bilanz. Das Sachanlagevermögen entfällt in Höhe von T€ 280.569 auf die Stadt Lünen, in Höhe von T€ 149.417 auf die ZGL und in Höhe von T€ 116.153 auf die SAL.

Das **Eigenkapital** der Gesamtbilanz der Stadt Lünen gliedert sich wie folgt:

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Allgemeine Rücklage	0	0
Ausgleichsrücklage	0	0
Ergebnisvortrag	- 53.640	- 8.641
Gesamtjahresergebnis der Stadt Lünen	1.330	- 45.379
Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	6.937	6.753
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	45.372	47.267
	0	0

Das Gesamteigenkapital ist zum Bilanzstichtag weiterhin vollständig aufgebraucht. Der im Einzelabschluss der Stadt bestehende nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag führt auch im Gesamtabschluss zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 45.372. Im Gesamtabschluss hat sich der Abbau des Fehlbetrags in Höhe von T€ 1.895 gegenüber dem Abbau im Einzelabschluss der Stadt Lünen (T€ 1.629) um T€ 266 erhöht.

Der **nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2016 T€
Stand 1.1.2016	47.267
Gesamtjahresergebnis 2016	1.330
Ergebnisanteil Minderheitengesellschafter	974
Ausschüttung Minderheitengesellschafter	- 790
Korrekturen nach § 43 Abs. 3 GemHVO	103
Sonstige Korrekturen Eigenkapital (Stadt)	278
Stand 31.12.2016	45.372

Die im Folgenden genannten Kennzahlen werden unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Bericht zum 31. Dezember 2016 bestehen.

	31.12.2016 %	31.12.2015 %	31.12.2014 %
Anlagenintensität	84,2	84,8	88,8
Infrastrukturquote	39,2	39,1	39,9
Eigenkapitalquote I	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalquote II	13,1	13,6	14,9

3. Gesamtkapitalflussrechnung

In der indirekten Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 2 (DRS 2) werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Gesamtkapitalflussrechnung, die diesem Bericht als Anlage 3 des Gesamtanhangs beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammenfassend stellt sich die Gesamtkapitalflussrechnung wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	24.627	- 11.380	+ 36.007
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 16.455	- 32.997	+ 16.542
Finanzmittelbetrag/-überschuss	8.172	- 44.377	+ 52.549
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 3.136	31.198	- 34.334
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.036	- 13.179	+ 18.215
Anfangsbestand an Finanzmitteln	21.848	35.027	- 13.179
Liquide Mittel	26.884	21.848	+ 5.036

Die Summe des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ 24.627) und des Cashflows aus Investitionstätigkeit (- T€ 16.455) führten zu einem Finanzmittelüberschuss (T€ 8.172), der durch den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (- T€ 3.136) gemindert wird. Stichtagsbezogen haben die liquiden Mittel um T€ 5.036 auf T€ 26.884 zugenommen.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 nebst Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht der Stadt Lünen mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Lünen:

Wir haben den von der Stadt Lünen aufgestellten Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabebereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des zuvor wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung verwiesen wird. Auf eine entsprechende Anwendung von § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 5. November 2018

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Gesamtabschluss 2016

Konzern Stadt Lünen

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtbilanz zum 31.12.2016.....	3
2. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2016	4
3. Gesamtanhang	5
3.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss	5
3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis	6
3.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden.....	7
3.4 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
3.5 Erläuterungen zur Gesamtbilanz.....	8
3.6 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	14
3.7 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung	15
Anlagen zum Gesamtanhang	15
II. 1. Gesamtanlagenspiegel.....	15
II. 2. Gesamtverbindlichkeitspiegel	15
II. 3. Gesamtkapitalflussrechnung	15
4. Gesamtlagebericht	16
4.1 Vorbemerkungen	16
4.2 Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage	16
4.2.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage	17
4.2.2 Ertragsgesamtlage	18
4.3 Chancen und Risiken	19

1. Gesamtbilanz zum 31.12.2016

AKTIVA	Stand 31.12.2016		Vorjahr		PASSIVA	Stand 31.12.2016		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN					1. EIGENKAPITAL				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1 Allgemeine Rücklagen	0,00		0,00	
1.1.1 Geschäfts- und Firmenwert	0,00		0,00		1.2 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00	
1.1.2 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.094.788,29		2.269.801,39		1.3 Ergebnisvorräte	-53.639.688,60		-8.640.561,75	
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.094.788,29	0,00	2.269.801,39	1.4 Gesamtjahresergebnis	1.330.209,91		-45.379.468,91	
1.2 Sachanlagen					1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	6.937.242,00	-45.372.236,69	6.753.476,41	-47.266.554,25
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	92.116.998,87		94.240.023,23		1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		45.372.236,69		47.266.554,25
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	184.718.566,32		186.613.937,61				0,00		0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	320.564.928,07		321.396.969,93		2. Sonderposten				
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.913.989,48		2.232.987,73		2.1 Sonderposten für Zuwendungen	69.380.872,13		63.561.585,07	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	842.274,86		838.059,71		2.2 Sonderposten für Beiträge	30.434.125,52		30.422.559,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	33.149.821,99		28.808.647,93		2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	502.944,26		1.508.670,85	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.621.545,60		13.382.828,95		2.4 Sonstige Sonderposten	6.836.765,50	107.154.707,41	16.388.164,40	111.880.979,32
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.392.499,70	654.320.624,89	14.815.677,76	662.329.132,85	3. RÜCKSTELLUNGEN				
1.3 Finanzanlagen					3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	145.732.305,00		146.326.564,00	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.811.639,00		2.811.639,00		3.2 Rückstellung für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00		0,00		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.942.053,88		5.035.359,72	
1.3.3 Beteiligungen	19.762.515,89		19.761.765,89		3.4 Steuerrückstellungen	1.301.919,07		409.305,27	
1.3.4 Sondervermögen	0,00		0,00		3.5 Sonstige Rückstellungen	63.310.282,29	214.286.560,24	57.000.596,10	208.771.825,09
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	598.522,24		598.522,24		4. VERBINDLICHKEITEN				
1.3.6 Ausleihungen	9.453.364,67	32.626.041,80	9.923.287,79	33.095.214,92	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	234.472.478,05		242.858.375,80	
		689.041.454,98		697.694.149,16	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	200.500.000,00		200.000.000,00	
2. UMLAUFVERMÖGEN					4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21.315,11		21.367,19	
2.1 Vorräte					4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.813.489,68		17.629.978,00	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.544.337,19		1.811.996,16		4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	28.429.736,95		18.137.020,10	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	1.032.492,78		1.037.619,62		4.6 Erhaltene Anzahlungen	11.975.467,64	485.212.487,43	9.814.169,12	488.460.910,21
2.1.3 Grundstücke des Umlaufvermögens	3.700.054,96	6.276.884,93	4.338.473,96	7.188.089,74	5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							11.409.075,18		13.638.140,50
2.2.1 Forderungen	28.998.077,92		28.844.276,81						
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	13.217.148,29		9.978.403,24						
2.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	42.215.226,21	0,00	38.822.680,05					
2.3 Liquide Mittel									
		26.883.981,37		21.847.599,74					
		75.376.092,51		67.858.369,53					
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		8.273.046,08		9.932.782,18					
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		45.372.236,69		47.266.554,25					
		818.062.830,26		822.751.855,12			818.062.830,26		822.751.855,12

2. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2016

		2016		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	92.793.116,28		82.456.768,06
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.109.586,50		61.031.732,70
3	Sonstige Transfererträge	3.556.698,26		767.061,24
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.000.569,44		36.360.845,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.272.024,82		123.149.002,73
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.724.103,56		7.444.870,83
7	Sonstige ordentliche Erträge	19.501.545,62		20.899.318,99
8	Aktiviere Eigenleistungen	784.090,42		914.746,41
9	Bestandsveränderungen	-603.868,94		315.401,00
10	Ordentliche Gesamterträge		388.137.865,96	333.339.746,96
11	Personalaufwendungen	75.543.796,50		76.516.474,17
12	Versorgungsaufwendungen	12.127.944,01		14.221.840,87
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.783.989,93		122.598.726,35
14	Bilanzielle Abschreibungen	30.394.784,11		29.880.940,24
15	Transferaufwendungen	113.745.284,40		106.599.826,67
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.763.166,17		22.699.557,42
17	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.370.901,44		1.589.305,77
18	Ordentliche Gesamtaufwendungen		379.729.866,56	374.106.671,49
19	Ordentliches Gesamtergebnis		8.407.999,40	-40.766.924,53
20	Finanzerträge	1.407.208,59		1.945.858,37
21	Finanzaufwendungen	7.511.377,15		5.768.547,34
22	Gesamtfinanzergebnis		-6.104.168,56	-3.822.688,97
23	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		2.303.830,84	-44.589.613,50
24	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00
25	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00
26	Außerordentliches Gesamtergebnis		0,00	0,00
27	Gesamtjahresergebnis		2.303.830,84	-44.589.613,50
28	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		973.620,93	789.855,41
29	Gesamtjahresergebnis der Stadt Lünen		1.330.209,91	-45.379.468,91

3. Gesamtanhang

3.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Neben dem Einzelabschluss haben die Kommunen einen Gesamtabchluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen.

Dieser fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabchlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) nach dem Stand vom 25. Mai 2009 sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) berücksichtigt worden.

Das Haushaltsjahr für den Konzern „Stadt Lünen“ und die konsolidierten Organisationen entspricht dem Kalenderjahr.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

Zudem wurden bei der Erstellung die Empfehlungen des vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützten Modellprojektes „NKF-Gesamtabchluss“ angewendet. Diese sind im „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses“ 4. Auflage - Stand September 2009 - dokumentiert.

3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Festsetzung des Konsolidierungskreises erfolgt gem. § 116 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 50 GemHVO NRW. Nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform sowie privatrechtliche Unternehmen unter einheitlicher Leitung bzw. beherrschendem Einfluss der Stadt Lünen entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren.

Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Lünen insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei ihr und ihren verselbständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Lünen gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Bei der Festlegung des Konsolidierungskreises wurden entsprechend den Empfehlungen des Modellprojektes Kennzahlen zu den aggregierten Werten der Bilanzsumme, des Anlagevermögens, des Eigen- und Fremdkapitals, des Jahresergebnisses und der ordentlichen Erträge und Aufwendungen gebildet. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung wurden verselbständigte Aufgabenbereiche insoweit als unwesentlich betrachtet, als dass sie in der Summe nicht den anteiligen Wert von 5 % überschreiten. Als unwesentlich wurden folgende Unternehmen eingestuft:

- Entwicklungsgesellschaft Westfalia GmbH
- Technologiezentrum Lünen GmbH (Lüntec)
- Bioenergie Lünen GmbH & CO KG
- Bioenergie Management GmbH

Der Konsolidierungskreis besteht neben der Stadt Lünen als Mutterunternehmen aus folgenden Unternehmen:

- Stadtwerke Lünen GmbH (SWL)
- Stadthafen Lünen GmbH
- Bädergesellschaft Lünen mbH
- Energiehandel Lünen GmbH & Co. KG (EHL)
- SL Grundbesitz GmbH & Co. KG (SLG)

- Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (WBL)
- Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AÖR (SAL)
- Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL)
- Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (WZL)

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Lünen sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen städtischen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabchluss beigelegt ist. Der Konsolidierungskreis der Stadt Lünen ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

3.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Konsolidierung erfolgt auf Basis des HGB's -Stand 25. Mai 2009 - und den Empfehlungen des Modellprojekts. Insgesamt waren neben der Stadt noch neun verselbständigte Aufgabenbereiche in die Vollkonsolidierung mit einzubeziehen. Eine Konsolidierung nach der sog. Equity-Methode (assoziierte Unternehmen) war in keinem Fall erforderlich. Die Beteiligungsansätze der nicht voll zu konsolidierenden Unternehmen werden mit ihren Anschaffungskosten fortgeschrieben.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die Gesellschaften einzeln konsolidiert. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Als Erstkonsolidierungsstichtag wurde entsprechend den Empfehlungen des Modellprojekts auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs abgestellt. Da die Stadt Lünen die erste NKF-Eröffnungsbilanz auf den 01. Januar 2007 aufgestellt hat, wurde auf diesen Zeitpunkt abgestellt. Die für die Zwecke der Erstbewertung vorgenommenen Unternehmenswertermittlungen wurden beibehalten.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung von Ausleihungen und anderen Forderungen sowie Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Auf die Zwischenergebniseliminierung wird gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 304 Abs. 2 HGB aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

3.4 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe sind für Zwecke des Summenabschlusses hinsichtlich der Abschlussstichtage sowie der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht worden.

Dieser Schritt vollzog sich über die Umgliederung der Posten aus der Handelsbilanz (HB) zur Kommunalbilanz I (KB I) und mit den Ansatz- und Bewertungsanpassungen in der KB II. Diese Schritte wurden mittels eines Konsolidierungsformularsatzes (Excel-Formularsatz) standardisiert vorgenommen.

Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten konzernweit die für die Kernverwaltung verbindlichen Vorschriften der GemHVO NRW. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan. Dieser wiederum basiert auf den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 41 Abs. 3, 4 und § 38 Abs. 1 GemHVO NRW. Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht, soweit nach HGB zulässige Bilanzansatzwahlrechte nicht beibehalten werden konnten. Die Auflösung der stillen Reserven und Lasten erfolgte von der Stadt im Rahmen der Kapitalkonsolidierung.

Im Übrigen fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF – Modellprojekt weitgehend Berücksichtigung. Hierdurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz und Bewertungsmethoden verzichtet werden, z.B. bei der Anpassung von Nutzungsdauern.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert, so dass die Stetigkeit der Bilanzierung und Bewertung gewährleistet ist.

3.5 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Darstellung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW. Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen zusammengefasst worden.

Der Gesamtbilanz sind keine, über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen hinausgehenden, Posten hinzugefügt worden.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens des „Konzerns Stadt Lünen“ ergeben sich aus dem Gesamtanlagenspiegel (s. Anlage II 1.). Es beläuft sich im Haushaltsjahr 2016 auf rund 689 Mio. € (Vorjahr rd. 698 Mio. €).

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die Restnutzungsdauer.

1.2 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) sowie Anlagen im Bau) erfasst. Die Gesamtsumme der Sachanlagen beläuft sich auf rd. 654 Mio. €. (Vorjahr 662 Mio. €).

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Bei der Bewertung des Sachanlagevermögens sind rechnungslegungsbezogene Erleichterungen angewendet worden. Insbesondere sind hier der Verzicht auf die Anpassung der Bewertung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Sammelposten) sowie der Anpassung von Nutzungsdauern zu nennen. Die Abschreibungen basieren auf den NKF-Abschreibungstabellen unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-, den Fertigungs- und Sonderkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten. Wurden die Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten bei den Konzerneinheiten anderweitig ausgeübt, ist aus Gründen der Wesentlichkeit auf eine Anpassung verzichtet worden.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung wurden gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Festwerte für diverse Vermögensgegenstände gebildet, die häufig ausgetauscht werden (Schulbücher, Medienbestand der Stadtbücherei Lünen, Gruppeninventar in Kindergärten, Einrichtungen der Schulklassenräume, Kleiderkammer Feuerwehr, etc.)

1.3 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen wurden die Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten dienen. Die Bewertung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Unter den Finanzanlagen sind im Wesentlichen die Beteiligungen der EHL an diversen Gesellschaften der Trianelgruppe (9.049 T€) und die Klinik am Park (8.137 T€) ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, die also zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung vorgesehen sind. Der Bilanzausweis beläuft sich im Haushaltsjahr 2016 auf rd. 75 Mio. €; davon entfallen auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände rd. 42 Mio. €.

Vorräte

Unter den Vorräten sind die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zum Verkauf oder Verbrauch bestimmt sind. Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips (§ 35 Abs. 7 GemHVO NRW).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind zu Nennwerten angesetzt worden, wobei die darin enthaltenen Ausfallrisiken durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt wurden. Forderungen in Fremdwährungen bestanden nicht. Für den Ausweis wurden entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes die Forderungsarten zusammengefasst.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen geführt. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt rd. 27 Mio. €. Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung (s. Anlage II. 3.) zu entnehmen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt. Zum 31.12.2016 werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 8 Mio. € ausgewiesen.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital resultiert aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten (außer der Rücklage selbst).

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung gliedert sich die Bilanzposition Eigenkapital in die Allgemeine Rücklage, der Ausgleichsrücklage (soweit noch vorhanden), den Ergebnisvorträgen, dem Gesamtjahresergebnis sowie dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter. Für die Zwecke des Gesamtabchlusses wurden die Rücklagen der verselbständigten Aufgabenbereiche der Allgemeinen Rücklage zugeordnet.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage wurde in 2015 verzehrt.

1.2 Ausgleichsrücklage

Die Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ ist auf die Übernahme des entsprechenden Ansatzes in der Bilanz der Stadt Lünen ausgerichtet. Sie dient im kommunalen Einzelabschluss dazu, im Bedarfsfall den gesetzlich verpflichtenden Haushaltsausgleich sicherzustellen. Da im Jahresabschluss der Stadt Lünen keine Ausgleichsrücklage ausweist, entfällt dieser Ausweis auch im Gesamtabchluss.

1.3 Ergebnisvorträge

Die Ergebnisvorträge habe sich insbesondere durch den Vorjahresverlust in Höhe von 45.379 T€ erhöht. Der Ergebnisvortrag beträgt zum 31.12.2016 – 53.640 T€.

1.4 Gesamtjahresergebnis

Das Gesamtjahresergebnis beträgt 2.304 T€. In diesem Gesamtjahresergebnis ist der auf Dritte entfallende Gewinnanteil an dem Jahresergebnis der WBL in Höhe von 974 T€ enthalten. Auf die Stadt Lünen entfallen damit 1.330 T€.

1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter beinhaltet die Gesellschaftsanteile fremder Dritter an der WBL. Die Fortführung erfolgt mit den dem Dritten zuzuordnenden Anteilen am Eigenkapital einschließlich des Jahresergebnisses.

a. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Durch den entstandenen Jahresüberschuss konnte der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 45.372 T€ reduziert werden.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich in 2016 wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2016	- 47.266
+ Jahresergebnis Stadt	+ 1.330
+ Anteile Minderheitsgesellschafter	+ 974
./. Ausschüttung Minderheitsgesellschafter	- 790
+ Korrekturen nach § 43 Abs. 3 GemHVO	+ 103
+ Sonstige Korrekturen Eigenkapital (Stadt)	+ 277
Stand 31.12.2016	- 45.372

2. Sonderposten

Im NKF müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Erledigung kommunaler Aufgaben beitragen, auch im Gesamtabchluss gesondert angesetzt werden. Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel dürfen nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden

(Nettobilanzierung), sondern sind zu passivieren (Bruttobilanzierung). Das nach HGB insoweit bestehende Wahlrecht kommt im NKF nicht zur Anwendung.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst. Zudem wurden im Berichtsjahr erhaltene Zuwendungen der SAL in Höhe von 6.765 T€ von den Sonstigen Sonderposten zu den Sonderposten für Zuwendungen umgegliedert. Der Sonderposten für Zuwendungen beläuft sich auf 69.381 T€.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Dieser Sonderposten wird überwiegend durch die Kernverwaltung besetzt und ergibt sich aus den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes. Dabei handelt es sich um Beiträge, die seitens der Stadt zur Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen erhoben werden; auch Erschließungsbeiträge gemäß § 127 des Baugesetzbuches werden hier ausgewiesen, weil sie Finanzierungszahlungen für Investitionsmaßnahmen (z.B. den Bau einer Straße) der Stadt darstellen. Zudem wurden im Berichtsjahr von SAL erhobene Anschlussbeiträge für die Abwasseranlagen in Höhe von 1.634 T€ von den Sonstigen Sonderposten zu dem Sonderposten für Beiträge umgegliedert. Der Sonderposten für Beiträge beläuft sich auf 30.434 T€.

2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Als weitere Positionen des Eigenkapitals werden gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW die Sonderposten für den Gebührenausgleich aus Kostenüberdeckungen dargestellt.

Sonderposten für den Gebührenausgleich ergeben sich aus § 6 des Kommunalabgabengesetzes. Danach sind die Stadt Lünen sowie der SAL gegenüber den zukünftigen Gebührenzahlern (abstrakt) verpflichtet, Jahresüberschüsse (Kostenüberdeckungen) der Gebührenhaushalte innerhalb von drei Jahren auszugleichen und zur Entlastung künftiger Gebühren einzusetzen.

Im Bereich der Kernverwaltung kommt dieser Sonderposten grds. für den Rettungsdienst, die Märkte, die Abfallentsorgung und die Friedhöfe in Betracht.

2.4 Sonstige Sonderposten

Unter diesem Bilanzposten werden alle sonstigen der Stadt oder ihren Betrieben von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens vorliegen (z.B. Schenkungen).

Auf die Stadt entfallen 914 T€. Die Stadtwerke Lünen GmbH weisen hier 5.923 T€ an Restbuchwerten der von den Kunden geleisteten Beiträge zu Netz- und Anschlusskosten aus den Jahren 2002 und früher aus. Von diesem Betrag entfallen 4.634 T€ € auf die Neubewertung der Zuschüsse im Rahmen der Erst- und Folgekonsolidierung der SWL.

3. Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2016 von der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung beträgt gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 %. Abweichungen bei den Konzernorganisationen wurden aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes gem. § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB beibehalten.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für Deponien und Altlasten waren keine Rückstellungen zu bilden.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 3.942 T€ berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen.

3.4 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen den voraussichtlichen Körperschaftsteueraufwand der Betriebe.

3.5 sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig war. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Ursprung). Für den Ausweis wurden entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes die Verbindlichkeitenarten zusammengefasst.

Die Fristigkeit und Zusammensetzung der ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem ausgewiesenen Gesamtverbindlichkeitspiegel (s. Anlage II 2.).

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Einzahlung in eine dem Ertrag vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 11.409 T€.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Bürgschaften:

Stadt Lünen

Stadtwerke Lünen GmbH	1.854.713 €
LünTec Technologiezentrum Lünen GmbH (Darlehen Sparkasse)	623.490 €
LünTec Technologiezentrum Lünen GmbH (Zuschuss Umbau Colani-Designzentrum)	1.013.900 €
Umweltwerkstatt	1.129.538 €
Summe	4.621.641 €

3.6 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung zeigt einen Gesamtüberschuss von 2.304 T€. Nach Berücksichtigung der Zurechnung von Gewinnanteilen auf andere Gesellschafter (Drittgesellschafter der WBL) in Höhe von 974 T€ ist der Stadt Lünen ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 1.330 T€ zuzurechnen. Die Gesamtergebnisrechnung ist maßgeblich durch die Ertrags- und Aufwandspositionen der Stadt geprägt. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnis der Stadt in Höhe von 1.144 T€ und der Betriebe in Höhe von 7.695 T€ beträgt der Ergebnisüberschuss 8.839 T€. Durch Konsolidierungsmaßnahmen (insbesondere Eliminierung von Beteiligungserträgen und der Abschreibung stiller Reserven) reduziert sich das Gesamtjahresergebnis um 6.535 T€.

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 2 GemHVO NRW. Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 i.V.m. § 2 GemHVO NRW mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen.

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

3.7 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung (*Anlage II. 3.*) zeigt den Zahlungsmittelfluss des Konzerns Stadt Lünen unterteilt nach der operativen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Der Saldo aus allen Zahlungsströmen zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds enthält den Bestand an liquiden Mitteln auf den Bankkonten und den Barkassen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde nach der derivativen Methode entwickelt. Dabei wurden die Zahlungsströme aus den Bewegungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet. Ausgangsgröße ist das ordentliche Gesamtergebnis. Dieses wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge korrigiert. Zudem werden hier die Veränderungen der Aktiva und Passiva gezeigt, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit erfasst alle Ein- und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens stehen.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit setzt sich aus Kapitalzuführungen sowie der Aufnahme und Tilgung von Darlehen zusammen.

Anlagen zum Gesamtanhang

II. 1. Gesamtanlagenspiegel

II. 2. Gesamtverbindlichkeitspiegel

II. 3. Gesamtkapitalflussrechnung

4.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel (bereinigt)					
	Gesamtbetrag des lfd. Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	234.472.478,05	11.470.296,89	41.561.155,24	181.441.025,92	242.858.375,80
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	200.500.000,00	200.500.000,00	0,00	0,00	200.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21.315,11	21.315,11	0,00	0,00	21.367,19
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.813.489,68	9.813.489,68	0,00	0,00	17.629.978,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	28.429.736,95	28.429.736,95	0,00	0,00	18.137.020,10
6. Erhaltene Anzahlungen	11.975.467,64	11.975.467,64	0,00	0,00	9.814.169,12
Summe aller Verbindlichkeiten	485.212.487,43	262.210.306,27	41.561.155,24	181.441.025,92	488.460.910,21

Angaben lt. Jahresabschlüsse:

SAL Teilbetrag bei Stadt bilanziert)	46.659.098,45	3.826.935,77	15.174.312,16	27.657.850,52
SLG	3.692.482,90	190.261,91	776.669,37	2.725.551,62
SWL	27.202.696,12	2.854.735,34	9.611.357,95	14.736.602,83
WBL	3.971.000,00	505.000,00	1.933.000,00	1.533.000,00
ZGL	91.671.888,49	3.593.363,87	12.015.815,76	76.062.708,86
Stadt	61.291.301,00	500.000,00	2.050.000,00	58.741.301,00
	234.488.466,96	11.470.296,89	41.561.155,24	181.457.014,83
Differenz	-15.988,91	0,00	0,00	-15.988,91
Summe	234.472.478,05	11.470.296,89	41.561.155,24	181.441.025,92

Anlage II. 3 Gesamtkapitalflussrechnung

	2016 TEUR	2015 TEUR
Jahresergebnis incl. Anteile anderer Gesellschafter	2.304	-44.590
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	28.671	29.881
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-8.166	-12.243
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	-595	5.868
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen	6.110	6.600
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	1.141	5.655
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	-822	-4.715
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-4.016	2.164
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	24.627	-11.380
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	4.184	1.842
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-25.344	-40.786
Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen	4.705	5.947
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (b)	-16.455	-32.997
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-26.740	-28.282
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	23.514	34.956
Tilgung (-)/Aufnahme (+) von Liquiditätskrediten (saldiert)	500	25.000
Ausschüttungen an Minderheitsgesellschafter	-790	-727
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	380	251
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (c)	-3.136	31.198
Veränderung liquider Mittel (Summe a - c)	5.036	-13.179
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.848	35.027
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	26.884	21.848

4. Gesamtlagebericht

4.1 Vorbemerkungen

Der vorliegende Gesamtabchluss 2016 wurde unter Anwendung des § 116 GO NRW sowie der Bestimmungen des siebten Abschnitts der GemHVO NRW aufgestellt.

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen. Durch den Gesamtlagebericht i.S.d. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Lünen ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

In einigen Bereichen werden Kennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen ausgewiesen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Ein Vorgang von besonderer Bedeutung wurden im Einzelabschluss der Stadt Lünen mitgeteilt (dolose Handlung im Bereich Bürgerbüro). Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag 31.12.2016 haben nicht stattgefunden.

4.2 Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

Der „Konzern Stadt Lünen“ schließt im „Konzerngeschäftsjahr“ 2016 mit einem Gesamtjahresergebnis in Höhe von 1.330.209,91 € ab. (Anmerkung: Das Konzernjahresergebnis entspricht nicht der bloßen Saldierung der Einzelergebnisse, da alle gegenseitigen Leistungsbeziehungen der vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen verrechnet werden (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit)):

Stadt Lünen	1.143.731 €
SAL AöR	1.929.952 €
WBL GmbH	1.986.981 €
ZGL	21.933 €
SWL	2.615.942 €

Zudem berücksichtigt das Gesamtjahresergebnis zusätzliche Abschreibungen aus der Aufdeckung stiller Reserven in Höhe von 2.554.180 €, denen Auflösungserträge aus Zuschüssen in Höhe von 463.000 € gegenüberstehen. Zudem haben sich Anpassungen aufgrund zeitlicher Buchungsunterschiede in diversen Fällen auf das Gesamtjahresergebnis ausgewirkt.

4.2.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

Die Bilanz des Konzerns Stadt Lünen schließt mit einer Bilanzsumme von 818.062.830,26 € ab. Damit gehört der Konzern Stadt Lünen – gemessen an der Bilanzsumme - nach den Maßstäben der Wirtschaft - zu den „großen“ Kapitalgesellschaften.

Aktiva	in €	in %	Passiva	in €	in %
Anlagevermögen	689.041.455	84,23	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	45.372.236	5,55
Umlaufvermögen	75.376.093	9,21	Sonderposten	107.154.708	13,10
aRAP	8.273.046	1,01	Rückstellungen	214.286.560	26,20
			Verbindlichkeiten	485.212.487	59,30
			pRAP	11.409.075	1,40
Summe	818.062.830		Summe	818.062.830	

(Rundungsdifferenzen möglich!)

Das Anlagevermögen mit einem Anteil von 84,23 % an der Bilanzsumme ist geprägt durch das Sachanlagevermögen mit 654.320.625 €. Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die unbebauten (92.116.999 €) und bebauten Grundstücke (184.718.566 €) mit einem Anteil am Sachanlagevermögen von zusammen 42,31% sowie das Infrastrukturvermögen in Höhe von 320.564.928 € (48,99 %).

Das Infrastrukturvermögen des „Konzerns Stadt Lünen“ umfasst im Wesentlichen den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen das Straßennetz sowie Brücken und Tunnel.

Auf das Umlaufvermögen entfallen 75.376.093 € und 9,21 % der Bilanzsumme. Zu nennen sind hier insbesondere die Bilanzpositionen „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ mit 42.215.226 € und „liquide Mittel“ in Höhe von 26.883.981 €.

Das Gesamteigenkapital ist zum Bilanzstichtag aufgebraucht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 45.372.236 €.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapitalquote II) beträgt zum Bilanzstichtag 6,7 %.

Die zur Finanzierung des Anlagevermögens erhaltenen Finanzierungsmittel Dritter werden in den Sonderposten ausgewiesen und betragen zum 31.12.2016 107.154.707 €.

Von den zum Bilanzstichtag insgesamt ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von 214.286.560 € entfallen 145.732.305 € auf die Pensionsrückstellungen.

Der Schuldenstand aus Verbindlichkeiten für Investitionskredite beträgt zum 31.12.2016 234.472.478 €.

Für die Beurteilung der Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wurden die folgenden Kennzahlen ausgewählt:

Infrastrukturquote

$$\frac{\text{Anteil Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote beträgt zum Bilanzstichtag 39,19 %.

Drittfinanzierungsquote

$$\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{\text{Sachanlagevermögen}}$$

Die Drittfinanzierungsquote beträgt zum Bilanzstichtag 16,38 %.

Eigenkapitalquote II

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote II beträgt zum Bilanzstichtag 6,7 %.

Verschuldungsquote

$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Verschuldungsquote beträgt zum Bilanzstichtag 105,54 %.

4.2.2 Ertragsgesamtlage

Das Gesamtjahresergebnis 2016 des „Konzerns Stadt Lünen“ beträgt 2.303.831 € (Vorjahr: -44.589.613 €). In diesem Betrag ist der auf Dritte entfallende Gewinnanteil in Höhe von 973.621 € (Vorjahr: 789.855 €) enthalten.

Das Gesamtjahresergebnis ergibt sich aus einem Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.303.831 €, welches wiederum aus einem Gesamtfinanzergebnis in Höhe von -6.104.169 € sowie dem ordentlichen Gesamtergebnis in Höhe von 8.407.999 € resultiert. Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen.

Auf Basis des vorliegenden Gesamtjahresabschlusses 2016 ergeben sich für die Beurteilung der Ertragsgesamtlage zum Bilanzstichtag 31.12.2016 folgende Kennzahlen:

Zinslastquote

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Zinslastquote beträgt zum Bilanzstichtag 1,98 %.

Personalintensität

$$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Personalintensität beträgt zum Bilanzstichtag 19,9%.

Transferaufwandsquote

$$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Transferaufwandsquote beträgt zum Bilanzstichtag 29,95 %.

4.3 Chancen und Risiken

Stadt Lünen

Chancen durch die Teilnahme am Stärkungspakt 3

Die Stadt Lünen hat mit Schreiben vom 10.01.2017 die Teilnahme am Stärkungspakt 3 beantragt. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind aus Sicht der Stadt Lünen erfüllt. Mit Schreiben vom 26.04.2017 hat die Bezirksregierung Arnsberg den Antrag der Stadt Lünen

mit der Begründung abgelehnt, die gesetzlichen Voraussetzungen seien zwar erfüllt, die Stadt Lünen erreiche aber aus eigener Kraft den Haushaltsausgleich bereits im Jahr des Beginns des Stärkungspaktes 3 (2017) und benötige daher keine Landeshilfen.

Gegen die Ablehnung hat die Stadt Lünen mit Schreiben vom 22.05.2017 vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen Klage erhoben.

Wesentliche Risiken, die hinsichtlich der kommunalen Aufgabenerfüllung als bestandsgefährdend einzustufen sind oder einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- oder Finanzlage der Stadt Lünen haben können, waren zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

Andere sonstigen Risiken, die sich nachteilig auf die Haushaltsentwicklung auswirken können, sind zu erwähnen:

Risiken durch die künftige Zinsentwicklung

Investitionskredite

In den vergangenen Jahren konnten – bedingt durch die Kreditbeschränkungen im Nothaushaltsrecht - die Investitionskredite kontinuierlich auf rund 27,4 Mio. € (netto) reduziert werden. 2016 wurden keine Investitionskredite aufgenommen.

Liquiditätskredite

Während die Liquiditätskredite in früheren Jahren jährlich um 10 – 15 Mio. angestiegen sind, konnten zwischen 2006 und 2008 die Liquiditätskredite sogar reduziert werden. Diese Entwicklung hat sich 2009 deutlich verändert. Durch die bereits beschriebenen Haushaltsdefizite sind die Liquiditätskredite (Kassenkredite) bis Ende 2011 auf 153,6 Mio. € (netto 145,1 Mio. €) angestiegen, bevor zum Jahresende 2012 ein Stand von 144,5 Mio. € erreicht wurde. Ende 2013 erhöhten sich die Kredite dann wieder auf insgesamt 163 Mio. €. Die Liquiditätskredite beliefen sich Ende 2014 auf 175 Mio. €. Ende 2015 war ein Stand von 200 Mio. € erreicht. Dieser Stand hat sich bis Ende 2016 nur marginal auf 200,5 Mio. € erhöht.

Nach Meinung vieler Experten ist aufgrund der Geldschwemme mittelfristig mit einem Anstieg der derzeit historisch günstigen Kassenkreditzinsen zu rechnen. Im Gegensatz zu den Investitionskrediten ist bei Kassenkrediten eine langfristige Zinssicherung gesetzlich nur bedingt möglich. (bis max. 10 Jahre)

Auf der Grundlage einer externen Prüfung des Kreditportfolios durch eine Berater-Bank wurde das Risiko aus dem Bereich der Liquiditätskredite minimiert. Dies erfolgte durch eine Teilumschichtung des Kreditportfolios hin zu Krediten mit längeren Laufzeiten.

Fremdwährungskredite und Derivate

Neben den traditionellen Finanzinstrumenten hat die Stadt Lünen bis zum Jahr 2011 zur Verringerung des Zinsaufwandes auch Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäfte (Zinswährungs- und Zinsswaps) betrieben. Wegen der Bewertungseinheit mit den zugrunde liegenden Kreditgeschäften erfolgt die Bilanzierung lediglich in dem laut Krediterlass vorgeschriebenen Umfang.

Seit 2011 wird seitens der Stadt Lünen gegen alle Derivatgeschäfte im Wege mehrerer Klageverfahren gerichtlich vorgegangen. Die bisher ergangenen Urteile, zuletzt das Urteil des OLG Düsseldorf aus 06/2014, bestätigen die Rechtsauffassung der Stadt Lünen. Nach der Entscheidung des BGH wurden Teile zur Beratung an das OLG zurückverwiesen.

Der Ausweis der Rückstellungen für Drohverluste erfolgte im Jahresabschluss 2014 erstmalig getrennt nach Rückstellungen für Kassenkredite in Fremdwährung (CHF) und Rückstellungen für Derivategeschäfte in CHF. Für den Bereich Derivate wurden Rückstellungen in Höhe von rd. 5,45 Mio. € gebildet. Zum Jahresabschluss 2015 wurde diese Summe aufgrund der Einschätzungen der beauftragten Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer noch einmal um 1,4 Mio. € erhöht. Dem Risiko der Verschlechterung der Zinslast bei den Derivaten durch einen niedrigen CHF-Kurs steht hier die hohe Wahrscheinlichkeit eines für die Stadt Lünen erfolgreichen Urteils entgegen. Dennoch wurde aufgrund der o.g. Ausführungen die Rückstellung zum Jahresabschluss 2016 um weitere 3,2 Mio. € auf jetzt 10,1 Mio. € erhöht.

Zum Jahresabschluss 2014 wurden die Rückstellungen im Bereich der Kassenkredite aufgrund des andauernd niedrigen CHF-Kurses (Stand 31.12.2014: 1,2 Franken/€) erhöht, so dass Rückstellungen in Höhe von rd. 9,2 Mio. € bei einem Gesamtkreditvolumen von rd. 65 Mio. CHF bilanziert wurden.

Da der Kurs zum Stand 31.12.2015 auf 1,08 Franken/€ gesunken war, wurde zum Jahresabschluss 2015 die Rückstellung noch einmal um 5,83 Mio. € auf 15 Mio. € erhöht. Zum Jahresabschluss 2016 (Stand 31.12.2016) wurde der CHF-Kurs mit 1,0739 Franken/€ notiert. Daraufhin musste die Rückstellung um ca. 0,5 Mio. € auf jetzt 15,5 Mio. € angepasst werden.

Risiken durch vertragliche Verpflichtungen

Die Stadt Lünen hat in 2014 den Aufbau einer zentralen Vertrags-Datenbank erfolgreich fertiggestellt. Somit können finanzielle Risiken aus bestehenden Verträgen durch ein effizienteres Vertragscontrolling nun minimiert werden.

Das Risiko der zeitgerechten Kündigung von Verträgen, der Rechtswirksamkeit und der latenten finanziellen Belastungen liegt bei den dezentralen Einheiten.

Risiken aus Investitionen

Die Stadt Lünen ist bemüht, durch nachhaltige wirtschaftlich sinnvolle Investitionen den vorhandenen Investitionsstau abzubauen. Um den Lebenszyklus einer Investitionsmaßnahme (von der ersten Idee bis zum Abriss und der letzten Buchwertabschreibung) besser kontrollieren zu können, wurde seit Mitte des Jahres 2014 ein allumfassendes Investitionscontrolling eingeführt.

Straßenvermögen/Straßeninventur

Im Hinblick auf die Straßenbewertung wurde im Jahr 2016 der letzte Abschnitt der Inventur der Straßen durchgeführt, was zu Sonderabschreibungen geführt hat. Im Rahmen der 1. Phase (25% der Straßen) der Inventur wurden bereits Sonderabschreibungen in Höhe von ca. 3 Mio. € erforderlich, denen allerdings die Auflösung der Sonderposten in Höhe von ca. 2,2 Mio. € gegenüberzustellen war. Im Saldo war eine Verschlechterung in Höhe von ca. 0,8 Mio. € im Jahresabschluss 2013 gegeben. Im Rahmen des 2. Inventurabschnitts für den Jahresabschluss 2014 ergaben sich aufgrund der Verschlechterung von Zustandsklassen Sonderabschreibungen von rd. 6,9 Mio. € und Sonderpostenaufösungen von rd. 5,3 Mio. €. Hieraus resultiert eine Haushaltsbelastung von 1,6 Mio. €. Der 3. Abschnitt der Straßeninventur wurde zum Jahresabschluss 2015 durchgeführt mit dem Ergebnis, dass den Sonderabschreibungen in Höhe von 1,7 Mio. € Sonderposten in Höhe von 1,2 Mio. € gegenübergestellt wurden, sodass die Belastung für den Haushalt mit ca. 0,5 Mio. € vergleichsweise geringer ausfiel. Der 4. Abschnitt der Straßeninventur im Jahr 2016 führte zu Sonderabschreibungen in Höhe von rd. 0,7 Mio. € und zur Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 0,5 Mio. €. Die Belastung für den Haushalt beläuft sich somit im Saldo auf knapp 0,2 Mio. €.

Risiken aus Altlasten

Risiken, welche sich aus einer gesetzlichen Verpflichtung zur Sanierung von Altlasten ergibt, sind konkret nicht bekannt.

Stadtwerke Lünen GmbH

Stadtwerke Lünen GmbH betreibt in der Energie- und Wasserversorgung eine komplexe Infrastruktur aus Anlagen und Leitungsnetzen. Ein hohes Maß an Verfügbarkeit ist für eine zuverlässige Versorgung der gewerblichen und privaten Endkunden zwingend notwendig. Möglichen Ausfallrisiken (z.B. durch Störfälle oder technische Schäden) begegnet Stadtwerke Lünen GmbH durch den Einsatz von qualitativ hochwertigem Material und kontinuierliche Wartungs- und Instandhaltungsaktivitäten gem. dem geltenden technischen Regelwerk.

Ein Betriebshandbuch dokumentiert zentrale Geschäftsprozesse und dient zur Fehlervermeidung. Eine Zertifizierung für die Prozesse Strom, Gas und Fernwärme nach dem technischen Sicherheitsmanagement (TSM) befindet sich in Umsetzung und soll in 2017 abgeschlossen werden. Regelmäßige Sicherheitsbelehrungen von Mitarbeitern und Fremdpersonal helfen ferner, Personenschäden und Netzausfälle durch Fehlschaltungen oder Erdarbeiten zu minimieren. Risiken bei den eingesetzten Leitsystemen wird mithilfe von redundanten Systemen sowie Wartungsverträgen mit den Systemlieferanten vorgebeugt.

Im Netzbereich bestehen weitere Risiken beim Ausfall von Stichprobenlosen beim Turnuswechsel von Zählern. Sofern die geprüften Zähler nicht den Anforderungen der Eichbehörden genügen, muss die gesamt beschaffte Zählerreihe ausgetauscht werden. Damit verbunden besteht ein Beschaffungsrisiko, sofern die benötigten Zähler beim Zählerlieferanten nicht verfügbar sind. Stadtwerke Lünen GmbH begegnet diesen Risiken durch den Einkauf hochwertiger Zähler mit entsprechender Lebensdauer; die Beschaffung erfolgt über eine Einkaufskooperation.

In der Wasserversorgung können sich zusätzliche Risiken durch unbemerkte Leckagen in den Rohrnetzen ergeben. Durch regelmäßige, flächendeckende Geräuschlogger-Messungen werden Lecks aufgespürt und behoben, um kostenintensive Leitungsverluste zu vermeiden.

Weitere Prozess- und Systemrisiken bestehen bei der Abrechnung: Fehlerhafte oder verspätete Abrechnungen können zu Imageverlusten führen, die mit Kundenverlusten einhergehen. Ebenso besteht das Risiko von Forderungsausfällen durch Insolvenzen oder mangelnde Zahlungswilligkeit bei Endkunden und Energielieferanten. Zur Steuerung dieser Risiken verfügt Stadtwerke Lünen GmbH über interne Qualitätssicherungsverfahren (z.B. Checklisten für Zahläufe, Prüfung von OP-Listen) in der Abrechnung.

Ergänzend wurde ein Tool für das Abrechnungs-Monitoring durch den IT-Dienstleister rku.it GmbH eingeführt. Dokumentierte Forderungsmanagementprozesse und ein standardisiertes Mahnwesen unterstützen – ebenso wie Bonitätsprüfungen und die geplante Einführung eines automatisierten Händlermahnverfahrens – bei der Minimierung von Forderungsausfällen.

Neben den operativen Betriebsrisiken existieren Marktrisiken. Unter dieser Kategorie sind Unsicherheiten zusammengefasst, die aus sich verändernden Mengen oder Marktpreisen resultieren können. Besonders wichtig für Stadtwerke Lünen GmbH ist die Entwicklung der Bezugspreise.

Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung an den Großhandelsplätzen für Strom und Gas kann ein zeitlicher Abstand zwischen Energieeinkauf und -verkauf zu Chancen, aber auch Risiken führen. Um diesen Preisrisiken aktiv entgegenzuwirken, werden geeignete Sicherungsgeschäfte (Hedging) abgeschlossen.

Durch die Übernahme der Bedarfsprognose durch die Abteilung Energiewirtschaftliche Dienste, die als zentrale Datendrehscheibe bzgl. sämtlicher Energiedaten fungiert, wird den Risiken in diesem Bereich weiter entgegengewirkt. Vollversorgungsverträge für die Trinkwasser- sowie Fernwärmeversorgung schließen die Risiken von Unter- bzw. Überdeckung beschaffungsseitig in diesen Versorgungssparten aus.

Stadtwerke Lünen GmbH verfügt über eine Beschaffungsstrategie für Strom und Gas, die auf einer laufenden Marktbeobachtung sowie fundierten Marktprognosen eines externen Dienstleisters basiert. Bei Großkunden erfolgt eine zeitnahe Absicherung von Mengen- und Preisrisiken durch eine Back-to-Back-Beschaffung der Liefermengen. In der Trinkwasser- und Fernwärmeversorgung minimieren Vollversorgungsverträge das Risiko einer Über- bzw. Unterdeckung.

Neben der Energiebeschaffung bestehen Absatz- und Preisrisiken im Energievertrieb. Die Entwicklung der Konjunktur und erhöhter Wettbewerb können dazu führen, dass die geplanten Absatzmengen und Margen der Stadtwerke Lünen nicht erreicht werden. Stadtwerke Lünen GmbH begegnet diesen Risiken durch eine kontinuierliche Optimierung der Instrumente zur Bezugs- und Absatzprognose. Ein regelmäßiges Berichtswesen gewährleistet zudem die frühzeitige Erkennung von Planabweichungen im Energieabsatz.

Daneben besteht durch verstärkte Vertriebsaktivitäten von Wettbewerbern und eine erhöhte Preissensibilität der Kunden das Risiko von Mengen- und Margenverlusten. Eine kontinuierliche Optimierung der Kundenorientierung (z.B. durch Neugestaltung des Kundencenters und Mitarbeiterschulungen) sowie die Weiterentwicklung des eigenen

Produkt- und Leistungsangebotes erhalten die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke Lünen.

Die unternehmerische Tätigkeit bringt eine Vielzahl rechtlicher Risiken mit sich, die aus den vertraglichen Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern, aus den rechtspolitischen Entwicklungen wie z. B. der Entwicklung des europäischen und nationalen Energierechts, der Entscheidungspraxis der Gerichte oder den Aktivitäten der Kartellbehörden resultieren.

Für die Anreizregulierung im Strom- und Gasnetzbetrieb gelten Obergrenzen für die Erlöse, die sich auf Basis eines bundesweiten Vergleiches an den Branchenbesten orientieren. Stadtwerke Lünen GmbH wird bei der Berechnung sowie im Genehmigungsprozess durch einen erfahrenen, externen Dienstleister unterstützt. Weitere Verordnungen, beispielsweise zum Netzanschluss und -zugang, können zukünftig die Mittel für Investitionen in die Netze begrenzen.

Stadtwerke Lünen GmbH beobachtet ferner aufmerksam die Entwicklung der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Billigkeit und Wirksamkeit von Preisanpassungsklauseln, sieht jedoch derzeit keine Veranlassung, aus dieser wirtschaftliche Risiken für das Unternehmen abzuleiten. Die endgültigen Auswirkungen der jüngsten Rechtsprechung von EuGH bzw. BGH zu Preisanpassungen in der Grundversorgung sind noch nicht abschließend ersichtlich.

In einer ersten vorbeugenden Reaktion wurden die Endkundenverträge unter Einbindung einer Rechtsberatung angepasst. Zudem wurden die Auswirkungen einer rückwirkenden Anpassung im Rahmen einer Simulation quantifiziert.

Die Europäische Union treibt die Regulierung der Finanz- und Energiemärkte voran. In diesem Kontext haben die Regelungen der EU-Verordnungen EMIR (European Market Infrastructure Regulation) und REMIT (Regulation on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency) Gültigkeit für Handel, Beschaffung und den Vertrieb von Energie erlangt. Die Regelungen werden durch eine nationale Durchführungsverordnung konkretisiert und sehen u.a. eine Meldepflicht für Transaktionen am Großhandels- bzw. OTC-Markt vor.

Stadtwerke Lünen GmbH verfügt aktuell über meldepflichtige Transaktionen. Das Reporting erfolgt durch den jeweiligen Handelspartner; zudem stellt eine regelmäßige Portfoliobeobachtung im Hinblick auf meldepflichtige Handelsgeschäfte die Umsetzung der rechtlichen Anforderungen sicher.

Gesetzliche Risiken können sich für Stadtwerke Lünen GmbH auch aus dem geplanten Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende ergeben. Neben dem geplanten, flächendeckenden Roll-Out von sog. Smart Metern besteht vor allem das Risiko, dass Wettbewerber den Messstellenbetrieb von Kunden der Stadtwerke Lünen übernehmen, sofern bis 2020 keine 10% der Gesamtabnahmestellen mit intelligenten Zählern ausgerüstet sind. Das darauf basierende Projekt zur Einführung von Smart Meter-Systemen soll im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen werden.

Aufgrund der rechtlichen Vorgabe und geringen Anzahl an Anbietern sind Lieferengpässe bei den Herstellern der Messsysteme zu erwarten. Stadtwerke Lünen GmbH beobachtet den weiteren Gesetzgebungsprozess daher kontinuierlich, sieht zum aktuellen Zeitpunkt aber kein akutes wirtschaftliches Risiko.

Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, verfügen die Stadtwerke Lünen über ein integriertes Liquiditätsmanagement. Damit werden mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkannt und durch geeignete Maßnahmen vermieden. Die auftretenden unterjährigen Schwankungen im Liquiditätsbestand liegen im Zielkorridor. Bonitätsprüfungen und ein effektives Forderungsmanagement gewährleisten ferner eine minimierte Zahlungsausfallrate.

Ergänzend zeigen Monats- und Quartalsberichte aus dem Controlling regelmäßig Abweichungen zur Planerreichung auf.

Bei der Anlage der Finanzmittel stehen weiterhin gute Bonität und Marktgängigkeit im Fokus. Die vorhandenen liquiden Mittel und Kreditlinien stellen sicher, dass der Finanzmittelbedarf jederzeit gedeckt werden kann.

Bei den direkten Beteiligungen der Stadtwerke Lünen GmbH ist kein Insolvenzrisiko ersichtlich, weshalb kein Einfluss auf die Ertragslage angenommen wird.

Ein finanzielles Risiko besteht in der Aberkennung des steuerlichen Querverbands zwischen der Energiesparte der Stadtwerke Lünen GmbH und der Bädergesellschaft Lünen mbH. Sofern die technisch-wirtschaftliche Einheit von Biogas-Blockheizkraftwerk und Lippe Bad nicht länger durch die Steuerbehörde anerkannt werden, ist eine Verlustverrechnung nicht länger möglich. Stadtwerke Lünen GmbH beobachtet die aktuelle Rechtsprechung.

Zur Erwirtschaftung des Unternehmensergebnisses bedient sich Stadtwerke Lünen GmbH ihrer Mitarbeiter. Ein Risiko besteht darin, nicht in ausreichendem Maß über Mitarbeiter mit den erforderlichen Fähigkeiten zu verfügen, um die strategischen und operativen

Anforderungen zu erfüllen. Stadtwerke Lünen GmbH steht auf dem Arbeitsmarkt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen. Die demografische Entwicklung, aber auch die spezifische Altersstruktur der Belegschaft verschärft diese Situation.

Stadtwerke Lünen GmbH begegnet diesem Risiko durch ein langfristig ausgerichtetes Personalkonzept. Zudem sind im Organisationshandbuch Regelungen zum Wissenstransfer von ausscheidenden Mitarbeitern vorgesehen. In den technischen Abteilungen gewährleisten dokumentierte Prozessabläufe sowie ein Betriebshandbuch eine ordnungsgemäße Aufgabendurchführung durch neue Mitarbeiter.

Um die Geschäftsprozesse kosteneffizient abzuwickeln, kommt bei Stadtwerke Lünen GmbH moderne Informationstechnologie (IT) zum Einsatz. Eine hohe Verfügbarkeit des IT-Netzwerks und der eingesetzten Anwendungen sowie der Schutz der Infrastruktur haben deshalb im Unternehmen einen hohen Stellenwert.

IT-Risiken werden durch redundante Hardware- und Serverstrukturen, Wartungsverträge sowie hohe Sicherheitsstandards minimiert

Zur Vermeidung von Organisationsrisiken sind die Unternehmensgrundsätze, Arbeitsabläufe sowie relevante Unternehmensschnittstellen in einem Organisationshandbuch umfassend beschrieben. Vor allem im Bereich der Shared Services sind fortlaufend Anpassungen der Markt- und Kundenwechselprozesse sowie der System- und Datenstrukturen erforderlich.

Ein zielgerichtetes Forderungsmanagement gewährleistet ein Minimum an Zahlungsausfällen. Die permanente Überwachung im Rahmen des Netzcontrollings minimiert die Über- und Unterdeckung des Regulierungskontos für Netzentgelte.

Eine Steuerung der wesentlichen Risiken dokumentiert sich in den Jahresabschlüssen mit bislang enthaltenen Rückstellungen in einer Größenordnung von ca. 6,2 Mio. EUR. Sicherungsmaßnahmen zur Prognose und Beobachtung der Rahmenbedingungen des Energiemarktes ergänzen dies. Auch das mit hohem Aufwand betriebene aktive Einkaufs- und Portfoliomanagement dient einer wirksamen Risikoabsicherung.

Den potentiellen Zinsrisiken wurden drei Zins-Swap-Geschäfte für Darlehen zur Zinssicherung abgeschlossen. Während der Laufzeit der Zinssicherungsvereinbarung existiert kein Risiko, was einer besonderen Berücksichtigung im Rahmen eines derivativebezogenen Risikomanagementsystems bedürfen würde.

Ein grundsätzliches Risiko für Stadtwerke in Nordrhein-Westfalen besteht in der aktuellen Gemeindeordnung. Hierdurch sind NRW-Stadtwerke massiv benachteiligt gegenüber

Stadtwerken in anderen Bundesländern sowie den sogenannten großen Energieversorgern. Nach dem Subsidiaritätsprinzip (§ 107 GO NRW) darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Trinkwasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Mit Unterstützung des Dienstleisters E1 Management Consulting GmbH wird eine zielgerichtete Revision sichergestellt. Regelmäßige Revisionsprüfungen in Verbindung mit jährlichen Schwerpunktprüfungen stellen sicher, dass Prozesse ordnungsgemäß ablaufen sowie Gesetze und Verordnungen eingehalten werden. Darüber hinaus wird die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von Prozessen optimiert.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind im Rahmen des Risikomanagements für die Stadtwerke Lünen GmbH keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt oder zu erwarten.

Allein jene Risiken, die durch politische und rahmenrechtliche Gesetze und Vorgaben beeinflusst werden und für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zunehmend an Bedeutung gewinnen, sind durch Stadtwerke Lünen GmbH nur begrenzt zu steuern.

Bei der Analyse der Jahresabschlüsse der Stadtwerke Lünen GmbH der letzten 5 Wirtschaftsjahre gerät die Sicherung einer Eigenkapitalquote von mindestens 30 % zunehmend in den Vordergrund.

Sinkende Erlösen aus den Energiesparten und ein nachhaltig hoher Investitionsbedarf führt bei weiterhin hohen Ausschüttungsquoten zu einem wachsenden Bedarf an Kapitalerhaltung- und zuführung.

Dabei ist nicht nur die Finanzierung der zur Substanzerhaltung notwendigen Investitionen aus eigenen Mitteln zu stabilisieren. Auch im Hinblick auf geplante Veränderungen in der Entgeltregulierung durch die Bundesnetzagentur werden zunehmend Maßnahmen zur Sicherung der Kapitalausstattung notwendig.

Ebenso stellen Darlehensgeber auf eine mindestens 25%-ige Eigenkapitalausstattung ab. Unter Einhaltung dieser Prämisse sind bei Stadtwerke Lünen GmbH entsprechende Kreditverträge in einer Größenordnung von mehr als 10 Mio. EUR abgeschlossen. Ein Erreichen oder gar Unterschreiten dieser Quote würde zwangsläufig zu negativen betriebswirtschaftlichen Auswirkungen in der Fortsetzung bestehender Darlehensverträge führen.

Stadtwerke Lünen GmbH ist diesem Risiko begegnet und hat ein bislang als Gesellschafterdarlehen in Höhe von 5,9 Mio. EUR bilanziertes Fremdkapital auf Empfehlung der Aufsichtsgremien und Beschlussfassung des Rates der Stadt Lünen in eine Eigenkapital erhöhende Rücklage umgewandelt.

Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH

Die Geschäftsführung der WBL wird in dem ihr zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen weiterhin eine konsequent zurückhaltende Personalplanung, die Fortführung des Kompetenzaufbaus in sämtlichen Abteilungen vornehmen und sämtliche Einsparmöglichkeiten weiterhin nutzen. Ein Risikomanagementsystem ist installiert und den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst. Zurzeit können weder bestandsgefährdende noch entwicklungsbeeinträchtigende Risiken erkannt werden.

Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AÖR

Durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die vorhandenen Organisations- und Überwachungsstrukturen sind die betrieblichen Risiken des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AÖR von untergeordneter Bedeutung:

- Der SAL unterliegt nicht den allgemeinen Wettbewerbsrisiken (siehe Punkt A), da die Umsätze aufgrund des satzungsmäßigen Anschluss- und Benutzungszwangs und der Gebührenveranlagung nach KAG im Regelfall zu einem Kostenausgleich führen.
- Der gesamte Betrieb ist im Rahmen des Qualitätsmanagements zertifiziert worden. Entsprechende Dokumentationen über den Zielerreichungsgrad und Betriebsstörungen sichern die betrieblichen Verfahrensabläufe ab und erlauben kurzfristige Gegensteuerungsmaßnahmen.
- Das Rechnungswesen des SAL wird durch ein betriebliches Berichtswesen und angemessene Controllingmaßnahmen unterstützt.
- Durch den Betrieb der Fernüberwachung ist die Reaktionszeit bei Störungen an den wichtigsten Betriebspunkten gering.

Das Risiko aus dem Anstieg der Zinsen aus langfristigen Darlehen von Kreditinstituten haben wir uns durch Diversifizierung der Vertragslaufzeiten minimiert.

Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH

Beihilferechtliches Risiko:

Im Zusammenhang mit dem sogenannten "Monti-Paket" und einer entsprechenden Freistellungsverordnung hat die Europäische Kommission einen Rechtsrahmen für die kommunale Finanzierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge erlassen. Danach sind Zuwendungen an kommunale Unternehmen als Beihilfe grundsätzlich anmelde- und genehmigungspflichtig. Ausnahmen hiervon sind nur möglich, wenn ein entsprechender Betrauungsakt erlassen wurde. Dieser Betrauungsakt wurde von der Stadt Lünen am 11.11.2014 für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2020 erlassen.

Durch die Zuwendung wird die Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH als Zuwendungsempfängerin im öffentlichen Interesse, insbesondere im Interesse der Wirtschaftsförderung, allgemein in die Lage versetzt, gemäß ihrem Gesellschaftszweck die strukturelle wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt Lünen unter Beachtung ökologischer Erfordernisse mit dem Ziel voranzutreiben, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende für die Zukunft zu sichern (öffentliche Aufgabe).

Durch den Betrauungsakt ist sichergestellt, dass die Gesellschaft den beschriebenen Aufgabenbereich langfristig wahrnehmen kann.

Chancen durch Kooperation

Im Zuge des Weggangs des Geschäftsführers zum 31.03.2016 ist vom Gesellschafter Stadt Lünen eine Beratungsgesellschaft mit einer Organisationsuntersuchung beauftragt worden. Das Ergebnis dieser Organisationsuntersuchung ist am 06.10.2016 dem Rat der Stadt Lünen vorgestellt worden. Der Rat der Stadt Lünen hat der Empfehlung der Beratungsgesellschaft folgend beschlossen, die Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH in der bisherigen Form fortzuführen. Gleichzeitig soll die Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH intensiviert werden.

Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen

Risikofrüherkennung

Gem. § 10 Abs. 1 EigVO NRW haben Eigenbetriebe ab dem 01.01.2007 ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten.

Eine Dokumentation und Bewertung aller Risiken des ZGL liegt vor. Das Risikomanagement ist Gegenstand der regelmäßig stattfindenden Betriebskonferenz.

Zentrales Thema im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems ist die Betreiberverantwortung. ZGL hat alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen in diesem Zusammenhang Verantwortungen zukommen, in mehreren aufeinander aufbauenden Seminaren und Workshops geschult; neue Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden zeitnah ebenfalls geschult.

Zukunftsorientiert ist hier qualitativ und quantitativ eine Struktur zu installieren, die geeignet ist die inhaltlichen Risiken zu reduzieren und eben auch die Haftungsrisiken für den Betrieb zu reduzieren.

Zinsen

Die städtische Abteilung Finanzwirtschaft sieht in den nächsten Jahren nur ein niedriges Risiko von wesentlichen Zinssteigerungen, so dass auch angesichts der Gesamtverschuldung von ca. 91,7 Mio. € mit einer mittelfristig stabilen Zinsbelastung aus den bisher aufgenommenen Darlehen des ZGL zu rechnen ist.

Die Abteilung Finanzwirtschaft steuert über die Dauer der Zinsbindung der einzelnen Darlehen das Zinsrisiko für den ZGL.

Mit personeller Fluktuation verbundenen Risiken sollen durch einen deutlichen Fokus auf Personalthemen wie Qualifizierung, Perspektive, Möglichkeit der Vereinbarung von Familie und Beruf entgegengewirkt werden. Eine eigene ZGL – interne Personalentwicklung ist hier unbedingt notwendig.

In 2017 gilt es die aufgrund von zusätzlich für die Abteilung Personaldienst zu erledigenden Arbeiten entstehende Belastungen und Risiken zu vermeiden.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente i. e. S. werden von ZGL als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht verwendet.

Chancen durch Flächen- / Gebäudeentwicklung

Ziel ist es, weiterhin den Auslastungsgrad von Räumen in öffentlichen Gebäuden zu erhöhen. Die Nutzung von Schulräumen durch Volkshochschule und Musikschule sind erste Schritte zur Erhöhung dieses Auslastungsgrades. ZGL wird im Rahmen von baulichen Maßnahmen verstärkt versorgungstechnische Trennungen vornehmen, um bedarfsorientiert und umweltbewusst Räumlichkeiten zur Verfügung stellen zu können.

Angesichts der eingeschränkten Marktfähigkeit der Bewirtschaftungsobjekte des ZGL (zum größten Teil Sonderbauten) und vor dem Hintergrund der Einflüsse der demografischen Entwicklung ist die Lebenszyklusbetrachtung bei neuen Bauprojekten (Neu- und Erweiterungsbau, Umbau) von besonderer Bedeutung.

Chancen durch organisatorische Entwicklung

Chancen beinhaltet die strategische Neuausrichtung der Vertragsgestaltung. Hierbei wird angestrebt, über die Vertragsbestandteile Budgettreue und Termintreue die Qualität und die Wirtschaftlichkeit in den Bauprojekten zu steigern.

Anlage zum Gesamtabschluss

Beteiligungsbericht 2016

(Der Bericht wird auf der Internetseite der Stadt Lünen zur Verfügung gestellt. Er ist daher nicht mehr beigefügt.)

Lünen, 05.11.2018

In Vertretung



Uwe Qitter
Erster Beigeordneter

BETEILIGUNGSBERICHT DER STADT LÜNEN 2016



Inhalt	
A. Vorwort.....	3
Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen	4
B. Beteiligungsportfolio der Stadt Lünen.....	12
C. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadt Lünen mit den Beteiligungen	13
D. Daten aller städtischen Beteiligungen	14
Stadtwerke Lünen GmbH.....	14
Stadthafen Lünen GmbH	18
SL Grundbesitz GmbH & Co. KG Lünen.....	22
Energiehandel Lünen GmbH.....	25
Bioenergie GmbH & Co. KG.....	29
Bioenergie Lünen Management GmbH.....	31
Bädergesellschaft Lünen mbH	33
Stadtwerke Waltrop GmbH & Co.KG	36
Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH	39
Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH.....	42
LünTec-Technologiezentrum Lünen GmbH.....	45
Entwicklungsgesellschaft Westfalia GmbH.....	48
Klinikum Westfalen GmbH	50
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	54
VKU Verkehrsdienst GmbH.....	57
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna mbH.....	59
Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR	63
newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	66
Trianel GmbH.....	69
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	73
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG.....	76
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG	79
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	82
RWE AG.....	85
Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm.....	88
rku.it GmbH.....	91
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.....	95
Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR.....	100
Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen.....	104
Sparkasse Lünen -Zweckverbandssparkasse der Städte Lünen und Selm.....	108
Forschungs- und Technologiezentrum Ladungssicherheit Selm gGmbH (F&T LaSiSe)	111

A. Vorwort

Das Haushaltsjahr 2016 war, wie die letzten Jahre auch, geprägt von schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich des Kernhaushaltes der Stadt Lünen.

Ein positiver Aspekt im Jahre 2016 war die Fertigstellung der Gesamtabschlüsse 2011-2015 sowie die erfolgreiche Prüfung und Feststellung des Gesamtabchlusses 2010. Mit dieser Aktualität der konzernbezogenen Rechnungslegung liegt die Stadt Lünen auch im Vergleich mit anderen Städten in NRW deutlich im vorderen Bereich.

Für die nächsten Jahre gilt es, die zukunftsweisenden Themen Digitalisierung und E-Government weiter voran zu bringen. Um eine möglichst bürgerfreundliche Verwaltung zu gewährleisten, ist es notwendig, das Leistungsangebot der Stadt Lünen ganzheitlich durch die „Konzernbrille“ zu sehen.

Um diese umfangreichen Aufgaben bewältigen zu können, ist es daher umso mehr erforderlich, dass alle Aufgabenbereiche der Stadt Lünen, sowohl in der Kernverwaltung, als auch in ausgegliederten Gesellschaftsformen, eng miteinander kommunizieren und agieren.

Im Folgenden finden Sie im Verlauf dieses Beteiligungsberichtes wesentliche Informationen über die Beteiligungsgesellschaften der Stadt Lünen und ihre wirtschaftliche Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016.

Ich hoffe, der Bericht weckt Ihr Interesse an dem Konzern Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ihr Jürgen Kleine-Frauns

Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

Im Zusammenhang mit dem ersten Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (1.Modernisierungsgesetz- ModernGNRW) vom 15.06.1999 sind auch Rechte der Kommunen zur wirtschaftlichen Betätigung neu geregelt worden. Die wesentlichen Änderungen der §§ 107, 108 und 114a der Gemeindeordnung NW sind nachfolgend zusammengefasst:

- Abschwächung der öffentlichen Zwecksetzung

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen ist bei Vorliegen eines öffentlichen Zwecks (bisher: dringender öffentlicher Zweck) erlaubt.

- Subsidiaritätsgrundsatz

Mit Ausnahme der Kernbereiche kommunaler wirtschaftlicher Betätigung (Energie, Wasser, Verkehr, Telekommunikation) ist eine einfache Subsidiaritätsklausel in die GO NW aufgenommen worden, nach der ein kommunales Tätigwerden nur zulässig ist, wenn anderen Unternehmen den öffentlichen Zweck nicht wirtschaftlicher und besser erfüllen können.

- Aufgabe des Territorialprinzips

Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen die Gemeinden sich auch außerhalb des Gemeindegebietes (Abfall-, Abwasserentsorgung, Messen und Ausstellungen auch im Ausland) wirtschaftlich betätigen.

- Marktanalyse

Gründung und Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen sind nur nach vorheriger Marktanalyse und Stellungnahme durch Handwerk, Handel, Industrie und Gewerkschaften gestattet.

- Hierarchie der Gesellschaftsformen

Die Rechtsform der AG darf nur gewählt werden, wenn durch eine andere Gesellschaftsform der öffentliche Zweck nicht ebenso gut erfüllt werden kann.

- Anstalt des öffentlichen Rechts

Als neue öffentlich-rechtliche Organisationsform steht den Kommunen die rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zur Verfügung.

1. Abgrenzung zwischen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Unternehmen

1.1 Allgemeines

Das Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zählt zum herkömmlichen Bestand der kommunalen Selbstverwaltung im Sinne der Selbstverwaltungsgarantie des Grundgesetzes (Art. 28 Abs. 2 GG).

Allerdings bedeutet dies nicht, dass sich die Kommunen unbegrenzt auf wirtschaftlichem Gebiet betätigen können. Auch die Kommunen sind eingebettet in das in der Bundesrepublik Deutschland bestehende System einer sozialen Marktwirtschaft. Wesentliche Bestandteile dieser Wirtschaftsordnung sind Privateigentum, freie Preisbildung sowie Freizügigkeit von Arbeit und Kapital, Gütern und Dienstleistungen und Wettbewerb. Eine grenzen- und schrankenlose Betätigung der Kommunen würde aber das in einem Konzept der sozialen Marktwirtschaft notwendige Nebeneinander von privatem und öffentlichem Handeln beeinträchtigen und nicht unerheblich das privatunternehmerische Wirtschaftsgefüge berühren.

Die Rechtsordnung hat deshalb der Zulässigkeit kommunaler wirtschaftlicher Betätigung Grenzen gesetzt, die in den Bestimmungen der §§ 107 ff GO NW niedergelegt sind. Diese Vorschriften unterscheiden zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung.

1.2 Wirtschaftliche Unternehmen

Als **wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NW** ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

1.3 Nichtwirtschaftliche Unternehmen

Die in der kommunalen Praxis unter Berücksichtigung der aufgezeigten Definition nicht immer eindeutig zu bestimmende Frage, ob im Einzelfall ein wirtschaftliches Unternehmen vorliegt, wird wesentlich erleichtert durch eine gesetzliche Fiktion, die in der Kommunalverfassung NW enthalten ist. Durch diese Fiktion bestimmt die Kommunalverfassung kraft Gesetzes, welche Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen der Gemeinde nicht als wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung und Beteiligung einer Gemeinde gelten. Diese **nichtwirtschaftlichen Unternehmen** gliedern sich gemäß § 107 Abs. 2 GO NW in die folgenden Bereiche:

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten Erziehung, Bildung oder Kultur, Sport oder Erholung, Gesundheits- oder Sozialwesen,
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

2. Organisationsformen

Es gibt inzwischen eine Vielzahl von Organisations- und Betriebsformen zum Betrieb kommunaler Einrichtungen. Zur besseren Übersicht sind nachfolgend die derzeit bekannten und gesetzlich zulässigen Betriebsformen aufgeführt und kurz erläutert:

2.1 Organisationsformen des öffentlichen Rechts

Man unterscheidet die Organisationsformen des öffentlichen Rechts nach rechtlich unselbständigen und rechtlich selbständigen Formen.

2.1.1 Rechtlich unselbständige Organisationsformen

2.1.1.1 Regiebetrieb

Der Regiebetrieb zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- ist dem Grunde nach eine Abteilung der Verwaltung
- Einnahmen und Ausgaben werden im Haushalt erfasst (Kameralistik)
- Zuständigkeit und Weisungsbefugnis im Rahmen der Verwaltungsstruktur
- Gebührenrechnung wird als Nebenrechnung geführt
- Kredite werden im Rahmen der Gesamtdeckung des Vermögenshaushaltes aufgenommen
- keine Trennung von Eigen- und Fremdfinanzierung

2.1.1.2 Eigenbetrieb

Der Eigenbetrieb zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Bestandteil der Gemeinde - aber Sondervermögen
- eigene Kompetenzen und Zuständigkeiten durch Werkleiter und Werksausschuss
- i. d. R. separates, kaufmännisches Rechnungswesen
- nicht steuerpflichtig (außer Betrieb gewerblicher Art im steuerrechtlichen Sinne)

2.1.2 Rechtlich selbständige Organisationsformen

Rechtlich selbständige Organisationsformen des öffentlichen Rechts für die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand sind Körperschaften, Anstalten und Stiftungen.

2.1.2.1 Körperschaften

Die Körperschaft zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- mitgliedschaftliche Organisationsform
- Zusammenschluss zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe oder eines öffentlichen Zwecks
- relativ geringe Einflussnahme bei größeren Körperschaften (hauptsächlich Aufsichtsfunktion)
- i. d. R. Umlagenfinanzierung
- öffentliches Dienstrecht
- i. d. R. nicht steuerpflichtig

2.1.2.2 Anstalten

Die rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- eigene Rechtspersönlichkeit
- bestimmte Zwecksetzung
- Regelung der Rechtsverhältnisse durch Satzung
- Geschäftsführung durch Vorstand in eigener Verantwortung
- Überwachung der Geschäftsführung durch den Verwaltungsrat
- Verwaltungsrat unterliegt den Weisungen des Gemeinderats
- Haftungs- und Gewährleistungsträgerschaft der Gemeinde
- Beteiligung an Drittunternehmen möglich
- öffentliches Dienstrecht
- keine generelle Steuerpflicht

2.2 Organisationsformen des privaten Rechts

Nach den rechtlichen Bestimmungen dürfen Kommunen Gesellschaften in privater Rechtsform nur als Kapitalgesellschaften (z. B. GmbH, AG, KGaA u. Ä.) gründen. BGB-Gesellschaften und Personengesellschaften sind grundsätzlich nicht zulässig.

2.2.1 Betriebsformen ohne Beteiligung Privater oder mit Minderheitsbeteiligung

Kommunale Unternehmen werden aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen zwischen öffentlichen und privaten Gesellschaftern häufig als 100-prozentige Tochterunternehmen der Kommunen geführt. Minderheitsbeteiligungen kommen i. d. R. nur dann zum Tragen, wenn sachliche Interessen privater Unternehmen berührt sind.

2.2.1.1 Eigengesellschaft

Die Eigengesellschaft zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Unternehmen in privater Rechtsform
- hauptamtliche Geschäftsführung und Aufsichtsrat als Leitungsorgan
- keine direkte Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsleitung
- kein öffentliches Dienstrecht
- kaufmännisches Rechnungswesen und Bilanzierungspflicht
- voll steuerpflichtig
- Leistungsaustausch gegen privatrechtliches Entgelt

2.2.2 Betriebsformen mit Beteiligung Privater

2.2.2.1 Betreibermodell

Das Betreibermodell hat folgende Merkmale:

- Bau und Betrieb durch privaten Anbieter
- wirtschaftlichster Anbieter erhält den Zuschlag
- Leistungsvorgaben müssen vertraglich geregelt sein
- privater Betreiber trägt die Verantwortung und das wirtschaftliche Risiko
- Betreiber hat faktische Monopolstellung während der Betriebsphase
- voll steuerpflichtig

2.2.2.2 Kooperationsmodell

Das Kooperationsmodell hat folgende Merkmale:

- private Gesellschaft mit kommunaler Majorität
- Einfluss der Gemeinde auf Grundsatzentscheidung bleibt gesichert
- Nutzung marktwirtschaftlicher Vorteile
- voll steuerpflichtig
- Nutzung von Kommunalkreditkonditionen

3. Voraussetzungen zur Gründung wirtschaftlicher Unternehmen

Der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen - insbesondere in privater Rechtsform - sind durch die gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung NW grundsätzlich enge Grenzen gesetzt.

3.1 Allgemeine Voraussetzungen zur Führung

Als Voraussetzungen stellt die Gemeindeordnung NW in § 107 Abs. 1 für die Errichtung, Übernahme oder Erweiterung wirtschaftlicher Unternehmen folgende Punkte auf:

- Die Betätigung muss aufgrund eines öffentlichen Zwecks erforderlich sein.

Mit der Bindung der Gemeindewirtschaft an einen öffentlichen Zweck soll die wirtschaftliche Betätigung auf das erforderliche Maß beschränkt werden, wobei klarzustellen ist, dass es nicht Sinn dieser Vorschrift sein kann, die wirtschaftliche Betätigung in solchen Bereichen einzuengen, in denen sie allgemeine Anerkennung gefunden hat, wie z. B. bei der Versorgung mit Strom, Gas und Wasser und dem Bereich der Verkehrsbetriebe.

Grundsätzlich liegt ein öffentlicher Zweck immer dann vor, wenn die Leistungen und Lieferungen eines Unternehmens im Aufgabenbereich der Gemeinde liegen und eine im öffentlichen Interesse gebotene Versorgung der Einwohner zum Ziel haben.

- Die Betätigung muss nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen.

Die Notwendigkeit dieser Voraussetzung will die Gemeinden vor Aktivitäten bewahren, die ihre **Verwaltungs- und/oder Finanzkraft** überfordern. Die Voraussetzung entspricht dem allgemeinen Grundsatz, dass jede wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde sich in den Grenzen halten muss, die ihrer Leistungsfähigkeit gezogen sind.

- Die Betätigung darf mit Ausnahme der klassischen Kernversorgungsbereiche (Energie, Wasser, Verkehr und Telekommunikation) durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden.

In diesem Subsidiaritätsgrundsatz kommunaler Betätigungen kommt der gesetzgeberische Wille zum Ausdruck, den kommunalen Unternehmen zumindest eine begrenzte Ausweitung der Handlungsspiel-

räume zuzubilligen. Andererseits wird deutlich, dass den Kommunen und ihren Unternehmen eine wirkliche Chancengleichheit zur Teilnahme am Wettbewerb nicht zugebilligt werden soll und z. B. Geschäftsfelder des Handwerks auch zukünftig den kommunalen Unternehmen nicht zugänglich sein sollen.

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NW sind die Gemeinden ebenso wie aus dem allgemeinen Grundsatz des § 109 GO NW zur sparsamen und wirtschaftlichen Führung ihrer Haushaltswirtschaft verpflichtet, wonach wirtschaftliche Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, mindestens aber neben einer angemessenen Rücklagenbildung eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften sollen. Daraus verbietet sich unwirtschaftliches Handeln von selbst.

3.2 Spezielle Voraussetzungen für Unternehmen des privaten Rechts

Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts darf die Gemeinde nur gründen bzw. sich daran beteiligen, wenn

1. bei **wirtschaftlichen Unternehmen** die oben genannten Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 GO NW gegeben sind,
2. bei **nichtwirtschaftlichen Einrichtungen** die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 GO NW (erforderlich für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung) gegeben sind und ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden.
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,

- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO NW im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten im Sinne von § 86 GO NW leisten.

Von den Vorschriften der Nrn. 3, 5 und 8 kann die Aufsichtsbehörde in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

3.3 Spezielle Voraussetzungen bei Mehrheitsbeteiligungen

Gehören einer Gemeinde **mehr als 50 v. H. der Anteile** an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 - c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten ortsüblich bekannt gemacht werden, gleichzeitig der Jahresabschluss und der Lagebericht ausgelegt werden und in der Bekanntmachung auf die Auslegung hingewiesen wird,
2. in dem Lagebericht oder im Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den nachfolgend erläuterten Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NW (siehe Punkt 3.4) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung sind dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

Die Gemeinde darf Unternehmen in der Rechtsform der AG nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer kommunalen GmbH sind hinsichtlich der Aufgabenstellung der Gesellschafterversammlung und des Weisungsrechts gegenüber den kommunalen Aufsichtsratsmitgliedern die besonderen Vorschriften des § 108 Abs. 5 und 6 GO NW zu beachten.

Nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

3.4 Gewinnerzielungsabsicht und marktübliche Eigenkapitalverzinsung

Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Die Vorschriften über die Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Ausschüssen (§ 108 a GO NW) werden derzeit novelliert und sind deshalb in diesem Beteiligungsbericht nicht dargestellt.

4. Vertretung der Gemeinde

In § 113 und in § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung NW ist die Vertretung der Städte und Gemeinden in den Organen (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Beirat u. a.) der Unternehmen und Einrichtungen geregelt. Nachfolgend sind die wesentlichen Regelungen, Rechte und Pflichten in Kurzform dargestellt.

4.1 Aufgaben

Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, haben die **Interessen der Gemeinde** zu verfolgen.

4.2 Weisungsrecht

Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden und haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Weisungsgebundenheit besteht nur dann nicht, wenn besondere gesetzliche Vorschriften dies ausdrücklich bestimmen.

4.3 Bestellung

Die Vertretung erfolgt durch ein vom Rat bestelltes Mitglied. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete dazuzählen.

4.4 Entsendungsrecht

Bei Kapitalgesellschaften ist die Gemeinde verpflichtet - durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung - darauf hinzuwirken, dass ihr ein Entsendungsrechte eingeräumt werden.

4.5 Unterrichtungspflicht

Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

4.6 Haftung

Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

5. Berichterstattung über die wirtschaftliche Betätigung

5.1 Zielsetzung

Das Hauptziel der Berichterstattung über die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune ist die allgemeine Information von Rat, Verwaltung und Öffentlichkeit. Die Informationen sollen nicht Selbstzweck sein, sondern Basis für weiterführende Überlegungen zur Standortbestimmung der jeweiligen Berichtsunternehmen. Die Berichterstattung ist also weniger eine statistische Bestandsaufnahme als vielmehr eine dynamische Planungsgrundlage für eine bessere Steuerung und Kontrolle der kommunalen Beteiligungen.

Die Ausübung dieser Steuerungs- und Kontrollaufgaben stellt eine kommunal- und verwaltungspolitisch schwierige Zielsetzung dar, wobei die Hauptaufgabe darin besteht, Rat, Verwaltung, städtische Gesellschaften und wirtschaftliche Beteiligungen zu koordinieren und auf eine einheitliche Linie festzulegen.

Das Finden einer einheitlichen Linie setzt einen gleichen Wissens- und Informationsstand voraus. Um hier eine Grundlage zu schaffen, ist eine Informationsquelle erforderlich, die regelmäßig ein Mindestmaß an entscheidungsrelevanten Daten zu Verfügung stellt.

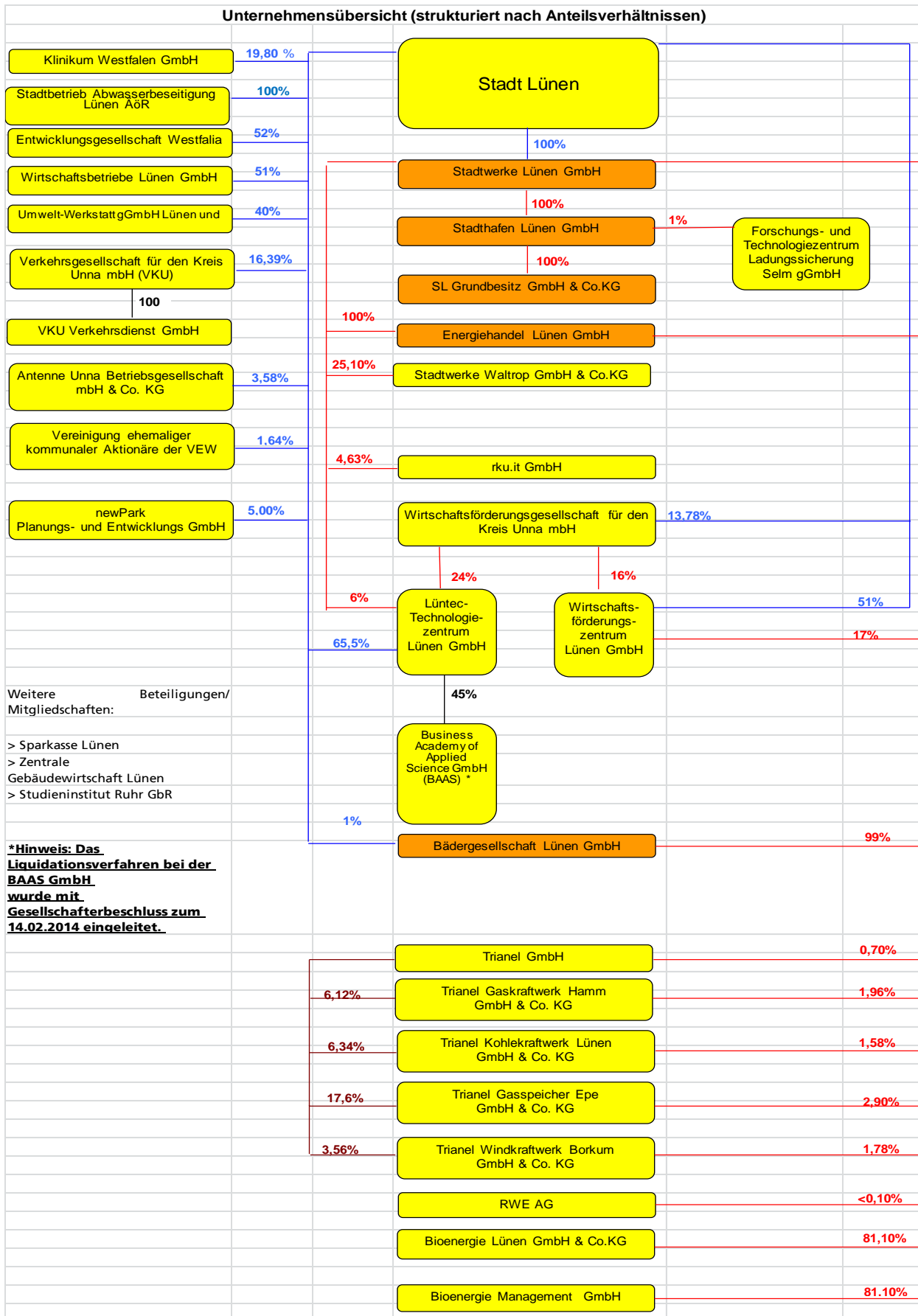
5.2 Art der Berichterstattung

Aus den aufgeführten Aspekten der Zielsetzung wird deutlich, welche Vielzahl von Komponenten inhaltlich relevant sein können, um mit dem vorhandenen Material eine politisch finanzwirtschaftliche Gesamtsteuerung zu ermöglichen. Deshalb werden in einem Beteiligungsbericht Angaben zu folgenden Bereichen gemacht:

- Beteiligungsverhältnisse der Gesellschafter
- teilw. Unterbeteiligungen an Tochtergesellschaften
- Gesellschaftskapital
- Gegenstand des Unternehmens lt. Gesellschaftsvertrag bzw. Satzung
- Darstellung der Gesellschaftsorgane und deren personelle Besetzung
- Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft mit Bilanz und GuV
- finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt
- Gesamtlage der Gesellschaft
- Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

Um einen vollständigen Überblick über die wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Lünen zu geben, sind auch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in die Berichterstattung mit aufgenommen.

B. Beteiligungsportfolio der Stadt Lünen



C. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadt Lünen mit den Beteiligungen

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse, Ausschüttungen (brutto) und Konzessionsabgaben. Steuern, Kredite und ähnliche Transaktionen zwischen der Stadt Lünen und den Beteiligungen werden nicht berücksichtigt.

	Erträge 2016 in T€	Aufwendungen 2016 in T€
Stadtwerke Lünen GmbH	7.132*	--
Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH	1.013	--
Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR	1.100	--
Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH	--	425**
VKU Verkehrsgesellschaft Unna	--	750
Umweltwerkstatt gGmbH	--	160

* Dieser Betrag setzt sich zusammen aus rd. 4,5 Mio. € Konzessionsabgabe und rd. 2.6 Mio. € Ausschüttung (brutto).

** Aus Betrauungsakt

D. Daten aller städtischen Beteiligungen



Stadtwerke Lünen GmbH

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Borker Str. 56-58
44534 Lünen

Gründungsdatum

15. Juni 1923

Stammkapital

26.588.000,00 EUR

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Lünen

Personalbestand

194 Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, sowie der Betrieb von Häfen. Die Stadt Lünen kann der Gesellschaft mit Beschluss der Gesellschafterversammlung weitere Aufgaben übertragen.

Geschäftsführung

Dr. Achim Grunenberg

Aufsichtsrat

Mitglieder

für die Stadt Lünen

Jürgen Kleine-Frauns

Hugo Becker

Vorsitzender

Rolf Möller

Dirk Wolf

2. stellv. Vorsitzender

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel

Eckhard Kneisel

weitere Mitglieder

Norbert Janßen

1. stellv. Vorsitzender

Hermann Dissel

Anke Fridriszik

Andreas Hüsing

Michael Wittenbreder

Gesellschafterversammlung

Mitglieder

Brigitte Cziehso

Andreas Kops

Beigeordneter Horst Müller-Baß

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 in T €			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	86.381	91.940	90.574
Umlaufvermögen	25.189	25.675	25.305
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe	111.570	117.615	115.879
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	32.406	32.928	39.113
Ertragszuschüsse	2.354	1.785	1.288
Rückstellung	20.189	23.214	27.478
Verbindlichkeiten	56.621	59.688	48.000
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe	111.570	117.615	115.879

Kennzahlen	2014	2015	2016
Kapitalstruktur-Analyse			
Eigenkapitalquote in %	29	28	33,8

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 2014 (in T€)	
Position	2014
Umsatzerlöse	122.531
Andere aktivierte Eigenleistungen	686
Sonstige betriebliche Erträge	2.218
Materialaufwand	92.591
Personalaufwand	13.493
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.709
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.493
Erträge aus Beteiligungen	14
Erträge aus anderen Wertpapieren aus Ausleihungen	1.099
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	166
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46
Abschreibungen auf Finanzanlagen	37
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	2.273
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.584
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.580
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.165
Sonstige Steuern	79
Jahresüberschuss	2.335
Einstellung in Gewinnrücklage	
Bilanzgewinn	

Gewinn- und Verlustrechnung 2016 (in T€)		
Position	2015	2016
Umsatzerlöse	118.746	126.578
Andere aktivierte Eigenleistungen	694	576
Sonstige betriebliche Erträge	2.208	350
Materialaufwand	88.821	91.747
Personalaufwand	13.594	14.733
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.752	3.800
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.138	9.905
Erträge aus Beteiligungen	17	76
Erträge aus anderen Wertpapieren aus Ausleihungen	1.085	999
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	178	173
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	474	42
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	2.486	1.513
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.501	1.387
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.145	2.621
Ergebnis nach Steuern	2.964	3.086
Sonstige Steuern	107	112
Jahresüberschuss	2.857	2.974
Einstellung in Gewinnrücklage	145	358
Bilanzgewinn	2.712	2.616

Kennzahlen	2014	2015	2016
Rentabilitäts-Analyse:			
Eigenkapitalrentabilität in %	7,2	8,7	7,6
Gesamtkapitalrentabilität in %	3,5	3,7	3,8

Wirtschaftliche Entwicklung

- Der Jahresüberschuss beträgt 2.974 T€ und liegt somit mit 117 T€ über dem Ergebnis 2015. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,5% auf nun 115,9 Mio. € verringert.
- Der Cashflow beträgt 7 Mio. € und ist somit im Vergleich zum Vorjahres leicht gestiegen.
- Im Bereich der sonstigen Erträge und der Umsatzerlöse sowie damit verbunden im Bereich des Materialaufwandes und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen kam es aufgrund des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes zu Verschiebungen, welche einen Vergleich dieser Positionen mit den Vorjahreswerten nicht mehr möglich machen.
- Aufgrund des im Jahresabschluss 2016 bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen höheren Zinssatz gem. BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) kommt es zu einem niedrigeren Aufwand bei dieser Position und somit zu einem erhöhten Jahresüberschuss. Der Unterschiedsbetrag beläuft sich auf 358.174 € und soll unter Bezug auf § 253 Abs. 6 des HGB in die Gewinnrücklage eingestellt werden.



Stadthafen Lünen GmbH

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Borker Str. 56-58
44534 Lünen

Gründungsdatum

10. März 1967

Stammkapital

7.159.000,00 EUR

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Lünen GmbH

Personalbestand

35 Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines öffentlichen Hafens. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen, ausgenommen hiervon sind die Geschäfte eines Frachtführers. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch an anderen Unternehmen beteiligen, fremde Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt im wasser- und landseitigen Güterumschlag sowie in der Vermietung von Hallen und Freilageflächen.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dr. Achim Grunenberg

Aufsichtsrat

Mitglieder

Hugo Becker	Vorsitzender
Michaela Karney	1. stellv. Vorsitzende
Arno Feller	2. stellv. Vorsitzender
Rüdiger Haag	
Norbert Janßen	
Wolfgang Manns	
Marcus Kolodziejcki	
Uwe Qitter	
Ulrich Richter	
Erika Roß	
Jörg Swiedelsky	

Gesellschafterversammlung

Mitglieder

Brigitte Cziehso
Beigeordneter Horst Müller-Baß
Andreas Kops

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Aktiva			
Anlagevermögen	12.261	13.036	13.329
Umlaufvermögen	3.482	2.081	2.187
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe	15.743	15.117	15.516
Passiva			
Eigenkapital	7.159	7.159	7.159
Sonderposten/Ertragszuschüsse	0	0	0
Rückstellung	1.903	1.733	1.692
Verbindlichkeiten	6.681	6.225	6.665
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe	15.743	15.117	15.516

Kennzahlen	2014	2015	2016
Kapitalstruktur-Analyse			
Eigenkapitalquote in %	45,5	47,4	46,1

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	4.284	3.601	4.273
Sonstige betriebliche Erträge	1.257	1.500	480
Materialaufwand	1.408	987	1.103
Personalaufwand	2.020	2.196	2.094
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-906	950	1.003
Sonstige betriebliche Aufwendungen	944	750	671
Erträge aus Beteiligungen	0	85	400
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27	5	9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76	70	58
Sonstige Steuern	46	58	60
Aufwendungen aus Gewinnabführung	166	173	178
Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen	2014	2015	2016
Rentabilitäts-Analyse:			
Eigenkapitalrentabilität in %	2,3	2,5	2,5
Gesamtkapitalrentabilität in %	1,5	1,6	1,5

Wirtschaftliche Entwicklung

- Die Umsatzerlöse sind um 18,7 % auf 4.273 T€ gestiegen.
- Die Umschlagsleistung ist hingegen zurückgegangen, insbesondere im Bereich Schlacke (-60.828 Tonnen) und Kohle (-28.226 Tonnen). Ursächlich hierfür waren vor allem niedrige Wasserstände.
- Das Betriebsergebnis zeigt sich auch im Vergleich zum Vorjahr konstant (Verschlechterung um 3 T€ auf insgesamt 233 T€).
- Die Bilanzsumme hat sich um 2,6 % (398 T€) erhöht. Dies ist insbesondere auf eine Erhöhung des Sachanlagevermögens durch Investitionen und gestiegenes Umlaufvermögen (Guthaben bei Kreditinstituten) zurückzuführen.
- Die liquiden Mittel erhöhten sich um 266 T€ auf nunmehr 338 T€.



SL Grundbesitz GmbH & Co. KG Lünen

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

**Borker Str. 56-58
44534 Lünen**

Gründungsdatum

29. August 1968

Haftkapital

52.000,00 EUR

Gesellschafter

Energiehandel Lünen GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin ohne Kapitalbeteiligung

Stadthafen Lünen GmbH als alleinige Kommanditistin

Personalbestand-

2. Gesellschaftszweck

Der Gesellschaftszweck beinhaltet den Ankauf von Grundstücken sowie die Verwaltung und Entwicklung eigener und fremder Grundstücke und Immobilien. Ausgeschlossen ist der Handel ausschließlich für marktwirtschaftliche Zwecke.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dr. Achim Grunenberg

Beirat

Hugo Becker Vorsitzender
 Michaela Karney (stellv. Vorsitzender)
 Arno Feller
 Rüdiger Haag

Uwe Qitter
Erika Roß

Gesellschafterversammlung

Mitglieder

Brigitte Cziehso
Beigeordneter Horst Müller-Baß
Andreas Kops

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 in T €			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	2.369	4.628	4.038
Umlaufvermögen	3.434	1.427	2.095
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe	5.803	6.055	6.133
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	543	579	751
Rückstellung	419	358	359
Verbindlichkeiten	4.828	5.096	4.998
Rechnungsabgrenzung	13	22	25
Summe	5.803	6.055	6.133

Kennzahlen	2014	2015	2016
Kapitalstruktur-Analyse			
Eigenkapitalquote in %	9,4	9,6	12,3

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2014 in T€	
Position	2014
Umsatzerlöse	278
Fertige/ unfertige Erzeugnisse	
Sonstige betriebliche Erträge	0
Materialaufwand	186
Aufwendungen Altersvorsorge	23
Abschreibungen auf Sachanlagen	59
Sonstige betriebliche Aufwendungen	33
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	80
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-102
Steuern von Einkommen und Ertrag	0
Sonstige Steuern	2
Jahresüberschuss	-104

Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2016 in T€		
Position	2015	2016
Umsatzerlöse	512	1.143
Fertige/ unfertige Erzeugnisse	6	-109
Sonstige betriebliche Erträge	59	34
Materialaufwand	194	177
Aufwendungen Altersvorsorge	27	26
Abschreibungen auf Sachanlagen	105	144
Sonstige betriebliche Aufwendungen	43	52
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	83	82
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	128	587
Sonstige Steuern	7	15
Jahresüberschuss	121	572

Kennzahlen	2014	2015	2016
Rentabilitäts-Analyse:			
Eigenkapitalrentabilität in %	-19,2	20,9	76,2
Gesamtkapitalrentabilität in %	0,4	3,4	10,7

Wirtschaftliche Entwicklung

- Die Gesellschaft hat das GJ 2016 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 572 T€ abgeschlossen (Vorjahr 121 T€). Der Abschreibungsaufwand erhöhte sich entsprechend (um 39 T€).
- Die Bilanzsumme hat sich durch den Anstieg an liquiden Mitteln im GJ um 78 T€ erhöht.
- Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich im GJ auf -582 T€, der Finanzmittelbestand erhöhte sich um 743 T€ auf 782 T€.



Energiehandel Lünen GmbH

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Borker Str. 56-58
44534 Lünen

Gründungsdatum

15. Dezember 2008

Stammkapital

3.650.000,00 EUR

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Lünen GmbH

Personalbestand

--

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion und der Handel mit Energie (insbesondere mit Strom, Gas, Öl, Kohle) und Energiederivaten, insbesondere die Abnahme und der Verkauf von Energie an der Strombörse, das Halten und Verwalten eigener Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin der SL Grundbesitz GmbH & Co. KG.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dr. Achim Grunenberg

Aufsichtsrat

Mitglieder

für die Stadt Lünen

Hugo Becker

Vorsitzender

Dirk Wolf

2. stellv. Vorsitzender

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel

Eckhard Kneisel

Rolf Möller

Jürgen Kleine-Frauns

weitere Mitglieder

Norbert Janßen 1. stellv. Vorsitzender
Hermann Dissel
Anke Fridriszik
Andreas Hüsing
Michael Wittenbreder

Gesellschafterversammlung

Mitglieder

Brigitte Cziehso
Beigeordneter Horst Müller-Baß
Andreas Kops

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	31.893	34.161	32.411
Umlaufvermögen	10.681	15.413	13.413
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe	42.574	49.574	45.824
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	15.177	13.493	13.518
Rückstellung	10.739	11.711	13.073
Verbindlichkeiten	16.658	24.370	19.233
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe	42.574	49.574	45.824

Kennzahlen	2014	2015	2016
Kapitalstruktur-Analyse			
Eigenkapitalquote in %	35,6	27,2	29,5

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 2014 in T€	
Position	2014
Umsatzerlöse	35.549
Sonstige betriebliche Erträge	3.346
Materialaufwand	33.581
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.832
Sonstige betriebliche Aufwendungen	270
Erträge aus Beteiligungen	302
Erträge aus anderen Wertpapieren aus Ausleihungen	856
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52
Abschreibungen auf Finanzanlagen	22
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	811
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.589
Steuern vom Einkommen und Ertrag	570
Sonstige Steuern	
Jahresüberschuss	3.020
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	3020
Bilanzgewinn	0

Gewinn- und Verlustrechnung 2016 in T€		
Position	2015	2016
Umsatzerlöse	28.995	29.231
Sonstige betriebliche Erträge	366	48
Materialaufwand	27.221	26.646
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.824	1.972
Sonstige betriebliche Aufwendungen	292	404
Erträge aus Beteiligungen	424	106
Erträge aus anderen Wertpapieren aus Ausleihungen	885	892
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46	157
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.777	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	712	699
Steuern vom Einkommen und Ertrag	574	688
Ergebnis nach Steuern	-1.684	25
Entnahme aus Gewinnrücklage	1.805	0
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	121	25
Bilanzgewinn	0	0

Kennzahlen	2014	2015	2015
Rentabilitäts-Analyse:			
Eigenkapitalrentabilität	19,9	-12,5	0,2
Gesamtkapitalrentabilität	9	4,8	1,6

Wirtschaftliche Entwicklung

- Für das Geschäftsjahr 2016 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 25 T€. Dies bedeutet eine Verbesserung des Jahresergebnisses um 1.709 T€ im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015. Die Verbesserung beruht im Wesentlichen auf die im Vorberichtszeitraum erfolgte Wertberichtigung der Beteiligung an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG.
- Der Anstieg der Umsatzerlöse um 236 T€ begründet sich vor allem durch die Beteiligung an dem Steinkohlekraftwerk Lünen.
- Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio. € gesunken.
- Der Cashflow beträgt 2 Mio. € und ist somit im Vergleich zum Vorjahreswert (1,9 Mio. €) fast konstant geblieben.



Bioenergie GmbH & Co. KG

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Buchenberg 80
44532 Lünen

Gründungsdatum

16.02.2009

Haftkapital

750.000,- EUR

Gesellschafter

Komplementärin

Bioenergie Management GmbH Lünen

Kommanditisten

ODAS Biogas GmbH Dorsten	18,9 %
Energiehandel Lünen GmbH	81,1 %

Personalbestand

6 Mitarbeiter

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der Planung, dem Bau sowie dem Betrieb von Biogasanlagen und sonstigen Energieerzeugnisanlagen in Lünen einschließlich des Erwerbs, des Haltens, der Verwaltung und der Verwertung der hierzu erforderlichen Grundstücke sowie aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

3. Organe der Gesellschaft

Die Geschäftsführung der Bioenergie KG wird durch die Komplementärin Bioenergie Lünen Management GmbH wahrgenommen.

Alleiniger Geschäftsführer der Komplementärin ist Herr Dr. Achim Grunenberg, Lünen.

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 (in T€)			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	2.636	2.108	1.773
Umlaufvermögen	3.570	3.310	3.941
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe	6.207	5.418	5.714
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	475	619	1180
Rückstellungen	318	275	414
Verbindlichkeiten	5.414	4.524	4.120
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe	6.207	5.418	5.714

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2016 (in T€)			
Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	5.627	5.391	5.674
sonstige betriebliche Erträge	156	99	46
Materialaufwand	4.402	4.011	3.926
Personalaufwand	121	121	123
Abschreibungen auf Sachanlagen	539	461	338
sonstige betriebliche Aufwendungen	437	442	444
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	0	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	216	199	186
Steuern von Einkommen und Ertrag	87	110	116
sonstige Steuern	1	1	1
Jahresüberschuss	-14	145	587

Wirtschaftliche Entwicklung

- Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 587 T€ abgeschlossen. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Erhöhung der Umsatzerlöse bei geringen Abschreibungen und dem deutlich reduzierten Materialaufwand.
- Insgesamt wurden 15,6 Mio. Kubikmeter Biogas und 28,6 Mio. kWh Strom in den nachgelagerten Blockheizkraftwerken erzeugt.



Bioenergie Lünen Management GmbH

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Buchenberg 80
44532 Lünen

Gründungsdatum

05.02.2010

Stammkapital

25.000,- EUR

Gesellschafter

Odas Biogas GmbH	18,9 %
Energiehandel Lünen GmbH	81,1 %

Personalbestand

--

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin sowie die Übernahme von Geschäftsführungsaufgaben der Bioenergie Lünen GmbH & Co.KG, Lünen.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dr. Achim Grunenberg

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 in T €			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	39	41	44
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe	39	41	44
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	38	40	42
Sonderposten/Ertragszuschüsse	0	0	0
Rückstellung	1	1	2
Verbindlichkeiten	0	0	0
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe	39	41	44

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2016 (in T€)			
Position	2014	2015	2016
sonstige betriebliche Erträge	5	6	5
sonstige betriebliche Aufwendungen	3	3	3
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	2	2	2
Jahresüberschuss	2	2	2

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Geschäftsvorfälle beschränken sich auf die Vereinnahmung der Haftungsvergütung. Zudem getätigte Verwaltungsausgaben werden von der Biogasenergie Lünen GmbH & Co. KG erstattet.



Bädergesellschaft Lünen mbH

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Borker Str. 56-58
44534 Lünen

Gründungsdatum

27. Oktober 1995

Stammkapital

1.033.000,-EUR

Gesellschafter

Stadtwerke Lünen GmbH	99 %
Stadt Lünen	1 %

Personalbestand

31 Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von öffentlichen Bädern in der Stadt Lünen und aller damit verbundenen Einrichtungen und Erweiterungen.
Der Gesellschaft können mit Beschluss der Gesellschafterversammlung weitere Aufgaben übertragen werden.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dr. Achim Grunenberg

Beirat

Mitglieder

Becker, Hugo
Langkau, Günter
Mildner, Andreas
Quitter, Uwe
Seiler, Detlef

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

weiteres Mitglied

Thorsten Esslinger

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	12.336	12.030	11.623
Umlaufvermögen	512	865	580
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe	12.848	12.895	12.203
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	2.277	2.277	2.277
Sonderposten/Ertragszuschüsse	0	0	0
Rückstellung	446	381	417
Verbindlichkeiten	10.125	10.237	9.509
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe	12.848	12.895	12.203

Kennzahlen	2014	2015	2016
Kapitalstruktur-Analyse			
Eigenkapitalquote in %	17,7	17,2	18,7

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	521	635	3.462
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	80	310	-495
Sonstige betriebliche Erträge	691	442	26
Materialaufwand	701	876	1.237
Personalaufwand	1.155	1.228	1.237
Abschreibungen auf Sachanlagen	444	445	444
Sonstige betriebliche Aufwendungen	751	877	1.167
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	412	391	364
Sonstige Steuern	104	57	57
Erträge aus Verlustsübernahme	2.273	2.486	1.513
Jahresergebnis	0	0	0

Wirtschaftliche Entwicklung

- Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt -1.456 T€ und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert (-2.429 T€).
- Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 1.513 T€ (Vorjahr 2.487 T€). Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wurde der Fehlbetrag von der Stadtwerke Lünen GmbH ausgeglichen.
- Die Umsatzerlöse haben sich um 2.826 T€ auf 3.461 T€ erhöht. Gründe hierfür:

- Vermarktung von 15 Grundstückspartzen.
- Die Besucherzahlen des Lippe Bades haben sich weiterhin positiv entwickelt (2015 rd. 126.000 Besucher; 2016: rd. 139.000 Besucher). Diese Entwicklung machte eine Erhöhung von rd. 48 T€ an Umsatzerlösen aus.
- Die Besucherzahlen im Freibad Cappenberg sind im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben (rd. 54.000 Besucher).
- Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich um 5,4 % auf 12.203 T€ verringert.
- Die liquiden Mittel haben sich geringfügig um 25 T€ erhöht.



Stadtwerke Waltrop GmbH & Co.KG

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Münsterstr. 1
45731 Waltrop

Gründungsdatum

20.06.2013

Festkapital

100.000,00 EUR

Gesellschafter

Kommanditisten:

Stadt Waltrop	74,9%
Stadtwerke Lünen GmbH	25,1%

Komplementär:

Stadtwerke Waltrop Verwaltung GmbH

Personalbestand

--

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Waltrop zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet Waltrop mit Energie sowie die Durchführung weiterer Versorgungsaufgaben wie die Energieerzeugung und der Betrieb von EEG-Anlagen und alle zu den vorgenannten Unternehmensgegenständen gehörenden und ähnlichen Geschäften.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dr. Achim Grunenberg

Aufsichtsrat

Mitglieder

für die Stadt Lünen

Jürgen Kleine-Frauns

Martin Püschel

Hugo Becker stellv. Vorsitzender

weitere Mitglieder

Nicole Moenikes Vorsitzende

Fritz P. Dee

Detlev Dick

Ingrid Taeger

Peter Schulz

Ute Zimmermann

Gesellschafterversammlung

Mitglied:

Rolf Möller

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 in T €			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	26	3.965	4.025
Umlaufvermögen	541	4.856	996
Nicht durch Vermögenseinnahmen gedeckte Entnahmen pers. Haftender Gesellschafter	25	25	25
Summe	592	8.846	5.046
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	45	4.039	4.050
Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25	25	25
Rückstellung	164	350	19
Verbindlichkeiten	359	4.432	952
Summe	592	8.846	5.046

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	750	1.498	2.433
Sonstige betriebliche Erträge	88	83	92
Materialaufwand	719	1.438	2.348
Sonstige betriebliche Aufwendungen	150	149	165
Jahresfehlbetrag	-30	-6	12

Wirtschaftliche Entwicklung

- Die Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG hat das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von rd. 12 T€ abgeschlossen.
- Chancen und Risiken des Unternehmens hängen insbesondere davon ab, wie es in den kommenden Jahren gelingen wird, Stadtwerke Waltrop als regionalen Anbieter für Strom und Erdgas am Markt zu platzieren.



Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Josef-Rethmann-Str. 2
44536 Lünen

Gründungsdatum

15. November 2001

Stammkapital

250.000,- EUR

Gesellschafter

Stadt Lünen	51 %
Remondis GmbH, Essen	49 %

Personalbestand

182 Mitarbeiter

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Aufgaben der Abfallentsorgung, der Straßenunterhaltung und –Reinigung, des Winterdienstes, Technischer Dienste und der Grünflächenpflege einschließlich Bestattungen und damit zusammenhängender Leistungen.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dr. Achim Grunenberg
Stefan Jonic

Aufsichtsrat Mitglieder

Beigeordneter Uwe Qwitter	Vorsitzender
Ulrich Eilert	
Christiane Mai	
Daniel Wolski	
Dr. Roland Giller	

Christoph Tölle
 Wolfgang Manns
 Ute Brettner
 Dr. Ansgar Fendel
 Uwe Planer
 Andreas Weber
 Wilhelm Jasperneite
 Wolfgang Steinberg
 Ludger Trepper
 Michael Zolda

Gesellschafterversammlung

Beigeordneter Matthias Buckesfeld Vorsitzender
 Uwe Qwitter (Vertretung)
 Rüdiger Billeb
 Herbert Jahn
 Otto Korte
 Michael Zolda
 Andreas Weber
 Klaus Erlenbach

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	8.009	7.964	8.500
Umlaufvermögen	3.289	3.109	2.724
Rechnungsabgrenzung	9	10	9
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
Summe	11.307	11.083	11.233
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	1.849	1.977	2.352
Rückstellung	3.742	3.806	4.265
Verbindlichkeiten	5.702	5.289	4.609
Rechnungsabgrenzung	14	11	7
Summe	11.307	11.083	11.233

Kennzahlen	2014	2015	2016
Kapitalstruktur-Analyse			
Eigenkapitalquote in %	16,4	17,8	20,9

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	15.795	16.425	17.286
Andere aktivierte Eigenleistungen	14	30	32
Sonstige betriebliche Erträge	470	369	547
Materialaufwand	2.681	2.948	2.998
Personalaufwand	9.204	9.590	9.970
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	750	744	807
Sonstige betriebliche Aufwendungen	799	885	849
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59	1	39
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	253	141	119
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.129	859	1.126
Sonstige Steuern	38	45	47
Jahresüberschuss	1.484	1.612	1.987

Kennzahlen	2014	2015	2016
Rentabilitäts-Analyse:			
Eigenkapitalrentabilität in %	80,3	81,5	84,5
Gesamtkapitalrentabilität in %	15,4	15,8	18,7

Wirtschaftliche Entwicklung

- Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. rd. 1.987 T€ (Vorjahr 1.612 T€) ab. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 861 T€ gestiegen. Die Steigerung beruht im Wesentlichen auf Umsätze mit der Stadt Lünen.
- Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 150 T€ erhöht. Dieses ist primär durch die Zunahme des Anlagevermögens sowie durch den Jahresüberschuss und durch die Erhöhung der Rückstellungen begründet.
- Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 2.653 T€ und hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert (Vorjahr 2.445 T€).



Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH

Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Am Brambusch 24,
44536 Lünen

Gründungsdatum

24. Juni 1998

Stammkapital

52.000,- EUR

Gesellschafter

Stadt Lünen	51 %
Stadtwerke Lünen GmbH	17 %
Sparkasse Lünen Zweckverbandsparkasse der Städte Lünen und Selm	16 %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	16 %

Personalbestand

8 Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist, die wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt Lünen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten. Ziel dabei ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende für die Zukunft zu sichern.

Dazu erbringt die Gesellschaft Informations- und Beratungsdienstleistungen für Unternehmen, sonstige Zielgruppen wie auch für die Gebietskörperschaft und sonstige Stellen.

Die Leistungen für Unternehmen umfassen insbesondere den Nachweis von Grundstücksflächen zum Zwecke der

Ansiedlung (§ 34 c GewO) sowie die Beratung über öffentliche Finanzierungshilfen.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Herr Michael Sponholz (bis 31.03.2016)

Herr Uwe Quitter (ab 01.03.2016)

Aufsichtsrat

Stadt Lünen

Jürgen Kleine-Frauns

Prof. Dr. Johannes Hofnagel

Andreas Kops

Rolf Möller (Vorsitzender)

Stadtwerke Lünen

Dr. Achim Grunenberg, Geschäftsführer

Sparkasse Lünen Zweckverbandssparkasse der Städte Lünen und Selm

Heiko Rautert, Mitglied des Vorstandes

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna

Dr. Michael Dannebom, Geschäftsführer

Gesellschafterversammlung

Mitglieder

für die Stadt Lünen

Beigeordneter Matthias Buckesfeld

Martin Püschel

Marcel Schulz

Bilanz

Bilanz des Jahres 2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	31	24	3
Umlaufvermögen	121	129	144
Rechnungsabgrenzung	3	3	2
Summe	155	156	149
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	99	99	99
Rückstellung	13	13	13
Verbindlichkeiten	43	44	37
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe	155	156	149

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	56	491	622
Sonstige betriebliche Erträge	200	186	0
Personalaufwand	529	607	534
Abschreibungen auf Sachanlagen	8	7	3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	66	62	85
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ergebnis nach Steuern		1	0,5
Sonstige Steuern	11	1	0,5
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	357	0	0
Jahresüberschuss	0	0	0

Wirtschaftliche Entwicklung

- Im Geschäftsjahr 2016 weist die Gesellschaft Umsatzerlöse im Rahmen des Betrauungsaktes mit der Stadt Lünen aus dem Jahr 2014 aus. Diese betragen 425 T€ (Vorjahr 476 T€).
- Ferner wurden erstmals Umsatzerlöse aus der Erstattung von Personalkosten i.H.v. 187 T€ erzielt. Der Ausweis erfolgte im Vorjahr unter den sonst. betr. Erträgen.
- Die Umsatzerlöse aus der Liegenschaftsverwaltung betragen 10 T€ (Vorjahr 15 T€).
- Das Eigenkapital ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.



LünTec-Technologiezentrum Lünen GmbH

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Am Brambusch 24,
44536 Lünen

Gründungsdatum

11. Oktober 1992

Stammkapital

511.291,88 EUR

Gesellschafter

Stadt Lünen	65,5%
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	24,0%
Stadtwerke Lünen GmbH	6,0%
Industrie- und Handelskammer zu Dortmund	1,0%
Sparkasse Lünen	1,0%
REMONDIS Production GmbH	1,0%
Kreishandwerkerschaft Dortmund und Lünen	0,5%
LÜNTEC Förderverein e.V.	0,5%
Unternehmensverband der Metallindustrie für Dortmund und Umgebung e.V.	0,5%

Personalbestand

--

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Existenzgründungen, Innovation und Technologietransfer. Hierzu können die Errichtung und der Betrieb eines Technologiezentrums für innovative Unternehmen und Existenzgründer gehören sowie das Angebot von damit zusammenhängenden Service- und Dienstleistungen.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Herr Michael Sponholz (bis 31.03.2016)

Herr Uwe Quitter (ab 01.03.2016)

Gesellschafterversammlung

für die Stadt Lünen

Mitglied

Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 in T€

Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	6.623	5.936	5.280
Umlaufvermögen	367	408	166
Rechnungsabgrenzung	17	19	16
Summe	7.007	6.363	5.462
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	1.083	959	1.108
Sonderposten/Ertragszuschüsse	3.316	2.840	2.363
Rückstellung	298	220	229
Verbindlichkeiten	2.303	2.332	1.758
Rechnungsabgrenzung	7	12	4
Summe	7.007	6.363	5.462

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	786	802	799
Sonstige betriebliche Erträge	65	29	263
Erträge aus planm. Auflösung SoPo für Investitionszuschüsse	477	477	477
Materialaufwand	0	0	187
Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	695	701	699
Sonstige betriebliche Aufwendungen	668	654	429
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	82	77	74
Ergebnis nach Steuern	-117	-124	149
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-117	-124	149

Wirtschaftliche Entwicklung

- Das Betriebsergebnis betrug -25 T€ und lag somit unter dem Ergebnis des Vorjahres (2 T€).
- Der Jahresüberschuss betrug 149 T€. Dies resultierte primär aus der Ausbuchung eines Darlehens.
- Das Finanzergebnis weist mit -84 T€ im Vergleich zum Vorjahr (-49 T€) eine Verschlechterung auf.



Entwicklungsgesellschaft Westfalia GmbH

Entwicklungsgesellschaft Westfalia GmbH

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Am Brambusch 24,
44536 Lünen

Gründungsdatum

29. Juni 2004

Stammkapital

25.000,00 EUR

Gesellschafter

Stadt Lünen	52 %
RAG Montan Immobilien GmbH	48 %

Personalbestand

--

2. Gesellschaftszweck

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die Flächen der ehemaligen Westfalia-Becorit-Industrietechnik und anderer Vornutzer in Lünen zu entwickeln und neuen Nutzungen zuzuführen. Sie kann alle Maßnahmen durchführen, die dieser Zweckbestimmung dienen, insbesondere:

- a) Erfassung und Untersuchung aller Restriktionen
- b) Erstellung von städtebaulichen Rahmenplanungen
- c) Beauftragung von Gutachten bei der Entwicklung von Planung und Baurecht
- d) Erfassung, Planung und Durchführung notwendiger Sanierungsmaßnahmen
- e) Planung und Bau von Erschließungsanlagen
- f) Erstellung von Bestands- und Bedarfsanalysen sowie Vermarktungskonzepten
- g) Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung des Grundstückseigentümers bei der Akquisition von Investoren, Nutzern und Betreibern

h) Projektmanagement- und Steuerung

3. Organe der Gesellschaft**Liquidator**

Dirk Grünhagen (bis 30.09.2016)
Oliver Dresen (an 01.10.2016)

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	57	47	38
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe	57	47	38
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	25	25	25
Sonderposten/Ertragszuschüsse	0	0	0
Rückstellung	10	20	10
Verbindlichkeiten	22	2	3
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe	58	47	38

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Sonstige betriebliche Erträge	10	20	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	20	5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss	0	0	0

Wirtschaftliche Entwicklung

In der Gesellschafterversammlung am 17.12.2015 wurde beschlossen, die Gesellschaft zum 31.12.2015 aufzulösen. Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Gesellschaft daher liquidiert.



Klinikum Westfalen GmbH

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Am Knappschafts Krankenhaus 1,
44309 Dortmund

Gründungsdatum

1. Januar 1974

Stammkapital

2.038.000,00 EUR

Gesellschafter

Stadt Lünen	19,8 %
Stadt Kamen	19,8 %
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-See-Bahn	59,4 %
Stiftung Volmarstein	1 %

Personalbestand

2178 (Jahresdurchschnitt)

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb mehrerer Krankenhäuser oder eines Krankenhauses mit den Betriebsstellen Knappschafts Krankenhaus und Klinik am Park einschließlich Ausbildungsstätten sowie sonstiger Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe.

Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Versorgungsauftrages. Dies hat durch die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der Krankenhäuser bzw. des Krankenhauses mit den Betriebsstellen Knappschafts Krankenhaus und Klinik am Park zu erfolgen.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dipl.-Verwaltungswirt Andreas Schlüter
Dipl.-Volkswirt Michael Kleinschmidt

Aufsichtsrat

Mitglieder

für die Stadt Lünen

Stadtkämmerer Uwe Qitter
Hans-Michael Haustein 1. stellv. Vorsitzender
Herbert Jahn

Gesellschafterversammlung

für die Stadt Lünen

Mitglied

Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns

stellv. Mitglied

Beigeordneter Horst Müller-Baß

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	97.060	109.539	111.988
Umlaufvermögen	27.138	32.588	41.540
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	10.406	10.691	10.748
Rechnungsabgrenzung		10	79
Summe	134.604	152.828	164.355
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	39.617	36.788	36.863
Sonderposten/Ertragszuschüsse	43.476	45.555	44.365
Rückstellung	33.129	33.817	35.028
Verbindlichkeiten	18.242	36.529	47.968
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	140	139	131
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe	134.604	152.828	164.355

Kennzahlen	2014	2015	2016
Kapitalstruktur-Analyse			
Eigenkapitalquote in %	29,4	24	22

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Erlöse aus Krankenhausleistungen	118.858	153.000	165.399
Erlöse aus Wahlleistungen	2.675	3.500	3.875
Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.938	3.656	3.114
Nutzungsentgelte der Ärzte	3.810	4.433	4.606
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeug	433	-204	60
Zuweisung/ Zuschüsse der öff. Hand	31	273	277
sonstige betriebliche Erträge	8.735	3.893	3.731
Materialaufwand	35.976	46.662	47.323
Personalaufwand	81.257	107.883	113.216
Erträge aus Zuwendungen für Investitionen	3.847	5.009	5.006
Erträge aus Ausgleichsposten f. Eigenmittelförderung	189	189	58
Erträge aus Auflösung SoPo/ Verb. nach KHG	3.326	4.278	4.041
Erträge aus Auflösung Ausgleichsposten Darlehensförd.	5	10	9
Aufwendungen Zuführung SoPo nach KHG	3.551	4.441	4.098
Aufwendungen für geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	470	763	1.105
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.663	7.212	6.933
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.096	19.979	22.645
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13	5	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	249	298	402
Sonstige Steuern	582	48	41
Jahresüberschuss	17	-2.829	75

Kennzahlen	2014	2015	2016
Rentabilitäts-Analyse:			
Eigenkapitalrentabilität in %	0,1	-7,7	0,2
Gesamtkapitalrentabilität in %	0,7	-1,7	0,3

Wirtschaftliche Entwicklung

- Zu beachten ist, dass ab dem 01.01.2015 das Knappschaftskrankenhaus Lütgendortmund zusätzlich durch die Gesellschaft betrieben wird.
- Die wirtschaftliche Entwicklung war in allen Standorten ordentlich ausgeprägt. Umstrukturierungsmaßnahmen prägten das GJ 2016.
- Es wurde eine Fallsteigerung von rd. 3,2 % erreicht.



Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
Ein Unternehmen der WVG-Gruppe

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Lünener Str. 13
59174 Kamen

Gründungsdatum

27. Juli 1908

Stammkapital

3.856.100 EUR

Gesellschafter

Kreis Unna	50,19 %
Stadt Lünen	16,39 %
Stadt Unna	9,18 %
Stadt Kamen	8,07 %
Stadt Bergkamen	7,68 %
Stadt Werne	5,13 %
Gemeinde Bönen	1,38 %
Gemeinde Holzwickede	1,10 %
Stadt Selm	0,88 %

Personalbestand

156 Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen (z.B. Bussen, Kleinbussen, Taxen), ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern.

Die Gesellschaft erbringt öffentliche Personenverkehrsdienste im Linienverkehr als interner Betreiber für den Kreis Unna einschließlich damit zusammenhängender ein- und ausbrechender Verkehre in die Gebiete benachbarter Aufgabenträger nach der VO (EG) Nr. 1370/2007. Eine Teilnahme an wettbewerblichen Verfahren für die Einbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste außerhalb des Kreises Unna ist der Gesellschaft untersagt. Sie beteiligt sich nicht an Unternehmen, die auf einem solchen Wettbewerbsmarkt tätig sind. Sie beachtet die weiteren rechtlichen Beschränkungen für interne Betreiber.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dipl.-Wirt.Ing. (FH) André Pieperjohanns

Aufsichtsrat

Stadt Lünen

Klaus Lamczick

weitere Mitglieder

Landrat Michael Makiolla, Unna

Vorsitzender

Bürgermeister Werner Kolter, Unna

1. stellv. Vorsitzender

Thomas Tralle, Unna

2. stellv. Vorsitzender

Günter Bremerich, Lünen

Beigeordneter Reiner Brüggemann, Kamen (bis 12.03.2015)

Rüdiger Budde, Bönen

Bürgermeister Lothar Christ, Werne

Ulrich Döcke, Unna

Jens Hebebrand, Lünen

Roland Henrichs, Holzwickede

Dirk Lampersbach, Bönen

Frank Lausmann, Holzwickede

Bürgermeister Mario Löhr, Selm

Jens Schmülling, Bergkamen

Jörg Mösgen, Kamen

Anke Schneider, Kamen

Georges Straßl, Lünen

Gesellschafterversammlung

Mitglieder

für die Stadt Lünen

Hans-Georg Fohrmeister

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 in T €			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	10.735	11.418	12.160
Umlaufvermögen	9.877	12.402	12.532
Rechnungsabgrenzung	1	34	4
Summe	20.613	23.854	24.696
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	4.496	4.496	4.496
Rückstellungen	2.288	2.447	2.785
Verbindlichkeiten	13.413	16.570	17.064
Rechnungsabgrenzung	416	341	351
Summe	20.613	23.854	24.696

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2016 (in T€)			
Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	20.434	21.291	29.010
Sonstige betriebliche Erträge	7.584	7.521	166
Materialaufwand	15.086	15.919	18.037
Personalaufwand	8.150	7.970	7.823
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.720	1.830	1.864
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.855	2.898	1.267
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	2	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	193	179	169
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	17	18	18
Sonstige Steuern	17	18	18
Jahresüberschuss	0	0	0

Wirtschaftliche Entwicklung

- Im Berichtsjahr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von rd. 7,1 Mio. vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen.
- Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert.
- Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die VKU und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe ist die Grundlage für den Hauptzweck der VKU und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen bis 2020 gesichert.



Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
Ein Unternehmen der WVG-Gruppe

VKU Verkehrsdienst GmbH

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Lünener Str. 13
59174 Kamen

Gründungsdatum

7. April 2005

Stammkapital

3.856.100 EUR

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Personalbestand

105 Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von öffentlichem Personenverkehr im Verkehrsgebiet des Kreises Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, ferner die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dipl.-Wirt.Ing. (FH) André Pieperjohanns

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 in T €			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	5	4	10
Umlaufvermögen	3.040	3.734	4.205
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe	3.045	3.738	4.215
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	26	26	26
Rückstellungen	236	201	224
Verbindlichkeiten	2.782	3.511	3.965
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe	3.044	3.738	4.215

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	3.022	3.719	4.183
Sonstige betriebliche Erträge	58	43	23
Materialaufwand	0	0	13
Personalaufwand	3.017	3.687	4.155
Sonstige betriebliche Aufwendungen	63	74	38
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	1	1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss	0	0	0

Wirtschaftliche Entwicklung

- Die Gesamtleistungen der Gesellschaft für die Muttergesellschaft VKU stiegen von d. 3,7 Mio. € (Vorjahr) auf rd. 4,2 Mio. €.
- Der Geschäftsverlauf ist abhängig von der Muttergesellschaft. Durch die Direktvergabe an die Muttergesellschaft ist die Grundlage für den Hauptzweck und damit der Erhalt der Gruppenstruktur bis 2020 gesichert.



Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna mbH

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Friedrich-Ebert-Str. 19
59425 Unna

Gründungsdatum

21. Juni 1961

Stammkapital

3.032.500,- EUR

Gesellschafter

Kreis Unna	40,00 %
Stadt Bergkamen	7,37 %
Gemeinde Bönen	3,05 %
Stadt Fröndenberg	3,31 %
Gemeinde Holzwickede	3,80 %
Stadt Kamen	5,56 %
Stadt Lünen	13,78%
Stadt Schwerte	7,23 %
Stadt Selm	3,65 %
Stadt Unna	8,11 %
Stadt Werne	4,14 %

Personalbestand

21 Mitarbeiter

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Unna durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrieansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dr. Michael Dannebom

Aufsichtsrat

Mitglied

für die Stadt Lünen

Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns

stellv. Mitglied

Rolf Möller

weitere Mitglieder

Michael Makiolla	Vorsitzender
Roland Schäfer	1. stellv. Vorsitzender
Heinrich Böckelühr	
Lothar Christ	
Brigitte Cziehso	
Frank Lausmann	
Stephan Rotering	
Hermann Hupe	
Wilhelm Jasperneite	2. stellv. Vorsitzender
Werner Kolter	
Mario Löhr	
Jochen Nadolski-Vogt	
Friedrich-Wilhelm Rebbe	

Gesellschafterversammlung

für die Stadt Lünen

Mitglied

Achim Schwarz

stellv. Mitglied

Hans-Michael Haustein

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	438	3.043	2.969
Umlaufvermögen	45.941	44.579	43.057
Rechnungsabgrenzung	3	3	1
Summe	46.382	47.625	46.027
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	12.448	12.274	12.285
Sonderposten/Ertragszuschüsse	16.212	16.525	14.147
Rückstellung	999	978	1015
Verbindlichkeiten	16719	17848	18580
Rechnungsabgrenzung	4	0	0
Summe	46.382	47.625	46.027

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2016 (in T€)			
Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	438	700	686
Bestandserhöhungen	83	14	3.436
Sonstige betriebliche Erträge	612	390	614
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	85	161	3.818
Personalaufwand	1.515	1.523	1.501
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	12	90	86
Sonstige betriebliche Aufwendungen	450	392	412
Erträge aus Beteiligungen	0	0	3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53	29	22
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	41	42
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-879	-1.074	-1.100
Sonstige Steuern	0	10	11
Erträge aus Verlustübernahme	879	910	1.122
Jahresfehlbetrag	0	-175	11

Wirtschaftliche Entwicklung

- Die WFG erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Ergebnis vor Verlustübernahme von -1.111 (Vorjahr: -1.084 TEuro).
- Das mit dem Wirtschaftsplan gesetzte Ziel, mit einem Jahresverlust von 899 TEuro abzuschließen, wurde um 212 TEuro überschritten. Dies lag vor allem an nicht realisierten Verkäufen von Gewerbegrundstücken und höheren negativem Saldo aus Bestandsveränderungen und Materialaufwand.
- Die Eigenkapitalquote der WFG stieg leicht auf 26,7 Prozent (Vorjahr: 26 Prozent) gesunken.
- Die Bilanzsumme verringerte sich um 1.598 T€ auf 46.027 T€. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem An- und Verkauf von Treuhandgrundstücken und WFG-eigenen Grundstücken.

Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR**1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft**

Königswall 44-46
44337 Dortmund

Gründungsdatum

1. Januar 2004

Stammkapital

25.000,00 EUR

Gesellschafter

Stadt Bochum	27,13 %
Stadt Dortmund	41,22 %
Stadt Hattingen	4,05 %
Stadt Herne	12,12 %
Stadt Lünen	6,42 %
Stadt Selm	1,92 %
Stadt Witten	7,15 %

Personalbestand

13 Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

2. Gesellschaftszweck

Auch in 2010 waren die Aufgaben des Studieninstituts in zwei Kategorien gegliedert. In ersten Aufgabenkreis wurde dem Studieninstitut die Aus- und Weiterbildung der bei den Gesellschafterstädten beschäftigten Angestellten und Beamten des mittleren Dienstes übertragen. Die Finanzierung erfolgt hierbei aus dem überwiegenden Teil der Gesellschafterumlage. Hier sind folgende Bereiche angesiedelt:

- Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten
- Ausbildung für den mittleren Dienst
- Auswahlverfahren für die Einstellung von Nachwuchskräften
- Lehrgänge für den prüfungserleichterten Aufstieg
- Angestelltenlehrgänge I
- Angestelltenlehrgänge II
- Auswahlverfahren für die Zulassung zum Angestelltenlehrgang II
-
- Auswahlverfahren zum Aufstieg in den gehobenen Dienst
- Zwischen- und Abschlussprüfung für Verwaltungsfachangestellte
- Prüfung mittlerer Dienst
- Prüfung prüfungserleichterter Aufstieg
- Prüfung Angestelltenlehrgang I
- Prüfung Angestelltenlehrgang II
- Prüfung Auswahlverfahren Angestelltenlehrgang II

- Prüfung Auswahlverfahren Aufstieg gehobener Dienst

Im zweiten Aufgabenkreis befindet sich die Fortbildung für die Gesellschafterstädte. Die Finanzierung erfolgt aus Teilen der Gesellschafterumlage, aus den zusätzlichen Entgelten für Sondermaßnahmen der Gesellschafter und den Seminarentgelten von Nichtgesellschaftern. Es erfolgt eine Abrechnung nach der Inanspruchnahme der Leistungen. Hierzu gehört auch in geringem Umfang die Vermietung von Räumen und dem Hörsaal. Es handelt sich um die folgenden Aufgabenbereiche:

- Verhaltenstraining
- Führungskräftebildung
- Fortbildung für Beschäftigte der Arbeitsagenturen
- Fortbildung Betriebswirtschaftslehre
- Bilanzbuchhalter in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer Dortmund
- Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) – Schulung
- IT-Fortbildung (bis 31.03.2010)
- Gesundheit und Soziales
- Recht
- Sonstige Fortbildungen

3. Organe der Gesellschaft

Direktorin: Dr. Sabine Seidel

Vorsteher: Herr Jörg Stüdemann

Stellvertreterin: Herr Sebastian Kotietz

Gesellschafterversammlung

für die Stadt Lünen

Kornelia Müller

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 in T €			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	108	116	88
Umlaufvermögen	1.515	1.365	559
Rechnungsabgrenzung	6	19	5
Summe	1.630	1.500	652
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	206	186	239
Rückstellung	231	181	156
Verbindlichkeiten	1.177	1.079	195
Rechnungsabgrenzung	16	54	62
Summe	1.630	1.500	652

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2016 (in T€)			
Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	1.843	2.019	2.210
Sonstige betriebliche Erträge	99	28	15
Personalaufwand	827	807	713
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	17	18	36
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.132	1.241	1.424
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Jahresüberschuss	-34	-20	53

Wirtschaftliche Entwicklung

- Das Geschäftsjahr 2016 schloss mit einem Jahresüberschuss lt. Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von rd. Euro 53 T€ ab.
- Die Umsatzerlöse setzen sich aus dem Umlagebeitrag der Gesellschafter und den Seminargebühren für die Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote an Gesellschafter und Nichtgesellschafter zusammen.
- Die Finanzlage der Gesellschaft stellt sich als gesichert dar.

newPark
VISIONS FIND SPACE



newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Genthiner Str. 8
45711 Datteln

Gründungsdatum

23.07.2009

Stammkapital

100.000,00 EUR

Gesellschafter

WIN Emscher Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH, Herten	17,0 %
Stadt Datteln	17,5 %
Kreis Recklinghausen	17,0 %
IHK Nord Westfalen, Münster	0,5 %
Stadt Lünen	5,0 %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH Unna	10,0 %
Stadt Olfen	3,0 %
NRW Urban GmbH, Düsseldorf	15,0 %
Stadt Dortmund	15,0 %

Personalbestand

--

2. Gesellschaftszweck

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar auf Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur in den an der Gesellschaft beteiligten Kommunen sowie der Emscher-Lippe-Region ausgerichtet, und zwar durch Förderung und Umsetzung des newPark-Konzeptes.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dr. rer. pol. Petra Bergmann
Andreas Täuber (ab 18.03.2016)

Aufsichtsrat

Dr. Michael Dannebom
André Dora (ab dem 03.09.2014)
Ludger Kloidt
Wolfgang Pantförder stellv. Vorsitzender
Peter Schnepfer
Karl-Friedrich Schulte-Uebbing
Cay Süberkrüb Vorsitzender
Thomas Westphal stellv. Vorsitzender

Gesellschafterversammlung

für die Stadt Lünen

Mitglied

Beigeordneter Matthias Buckesfeld

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 in T €			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	777	769	1.002
Rechnungsabgrenzung	4	4	4
Summe	781	773	1.006
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	360	398	419
Rückstellung	7	8	8
Verbindlichkeiten	414	342	519
Rechnungsabgrenzung	0	25	60
Summe	781	773	1.006

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2016 (in T€)			
Position	2014	2015	2016
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	76	37	38
Sonstige betriebliche Erträge	625	404	446
Personalaufwand	24	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	661	406	456
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17	10	7
Ergebnis nach Steuern	-1	25	21
Jahresüberschuss	-1	25	21

Wirtschaftliche Entwicklung

- Die Erträge setzen sich aus der Bestandsveränderung bei den unfertigen Erzeugnissen sowie Zuschüssen aus dem regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm zusammen.



Trianel GmbH

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Lombardenstr. 28
52070 Aachen

Gründungsdatum

15. Juli 1999

Stammkapital

19.896.575,00 EUR

Gesellschafter

Energie und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum	25,00 %
Stadtwerke Aachen AG	12,13 %
Überlandwerk Fulda AG	7,54 %
Stadtwerke Bonn GmbH	5,88 %
SWU Energie GmbH, Ulm	4,85 %
Stadtwerke Energie Jena-Pöbneck GmbH	3,03 %
NEW Viersen GmbH	2,91 %
N.V.HVC, Niederlande	2,51 %
Enwor – energie & wasser vor ort GmbH; Herzogenrath	2,24 %
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Österreich	1,78 %
Allgäuer Überlandwerk GmbH	1,76 %
Stadtwerke Halle GmbH	1,59 %
SWT Stadtwerke Trier Versorgungs GmbH	1,51 %
Stadtwerke Heidelberg GmbH	1,26 %
NVB Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH	1,21 %
Stadtwerke Hamm GmbH	1,14 %
Trianel Suisse AG, Schweiz	0,99 %
Stadtwerke Lindau (B) GmbH&Co.KG	0,98 %
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen	0,84 %
Stadtwerke Aalen GmbH	0,75 %

Stadtwerke Borken/Westf. GmbH	0,75 %
Stadtwerke Lünen GmbH	0,67 %
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	0,57 %
Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH	0,55 %
Stadtwerke Fröndenberg GmbH	0,54 %
Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH	0,50 %
BBSW Energie GmbH, Steinheim	0,50 %
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH	0,50 %
Gemeindewerke Steinhagen GmbH	0,50 %
GWS Stadtwerke Hameln GmbH	0,50 %
Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co.KG	0,50 %
Schleswiger Stadtwerke GmbH	0,50 %
Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH	0,50 %
Stadtwerke Dachau	0,50 %
Stadtwerke Elmshorn	0,50 %
Stadtwerke Gronau GmbH	0,50 %
Stadtwerke Sindelfingen GmbH	0,50 %
Stadtwerke Tuttlingen GmbH	0,50 %
Stadtwerke Wedel GmbH	0,50 %
TWO Technische Werke Osning GmbH	0,50 %
Regio Energie Solothurn, Schweiz	0,38 %
Stadtwerke Bad Pyrmont Beteiligungs und Bäder GmbH	0,38 %
Stadtwerke Uelzen GmbH	0,38 %
Stadtwerke Detmold GmbH	0,36 %
Trianel GmbH	0,34 %
Stadtwerke Unna GmbH	0,33 %
Stadtwerke EVB Hunetal GmbH	0,31 %
Stadtwerke Soest GmbH	0,29 %
Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH	0,27 %
Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH	0,25 %
Stadtwerke Herford GmbH	0,25 %
Stadtwerke Lengerich GmbH	0,25 %
Stadtwerke Verden GmbH	0,25 %
Teutoburger Energie Netzwerk e.G., Hagen a.T.W.	0,25 %

Personalbestand

346 MA

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel im In- und Ausland mit Energie mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung zu stärken. Zu diesem Zweck darf die Gesellschaft folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Handel mit
 - Energie (Strom, Gas, Öl, Kohle),
 - Energiederivaten und energiebezogenen Finanzderivaten (i.S.d. Kreditwesengesetzes/KWG: Eigengeschäfte),
 - auf die Versorgung bezogenen Finanzprodukten wie Wetterderivaten und Emissionszertifikaten (i.S.d. KWG: Eigengeschäfte)
- Vertrieb von Energie
- Erbringung von beratenden und sonstigen entgeltlichen Dienstleistungen im unmittelbaren Bereich der Energieversorgung

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dipl.-Volkswirt Sven Becker (Sprecher)

Dipl.-Verwaltungswissenschaftler Dr. Jörg Vogt

Aufsichtsrat

für die Stadt Lünen

Dr. Achim Grunenberg, Geschäftsführer der Stadtwerke Lünen GmbH

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 in T €			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	85.040	98.667	98.695
Umlaufvermögen	217.905	216.405	250.191
Rechnungsabgrenzung	4.985	2.610	2.653
Summe	307.930	317.682	351.539
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	90.545	88.077	83.938
Rückstellungen	44.049	49.483	45.414
Verbindlichkeiten	170.512	179.583	221.407
Rechnungsabgrenzung	2.824	539	780
Summe	307.930	317.682	351.539

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	1.779.577	2.127.487	2.136.458
Erhöhung/Verminderung Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	0	427	1.044
Sonstige betriebliche Erträge	9.926	11.336	17.074
Materialaufwand	1.738.062	2.088.296	2.106.981
Personalaufwand	26.382	27.635	29.978
Abschreibungen auf materielle/ immaterielle Vermögensgegenstände	3.511	2.067	2.455
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.031	23.060	20.511
Erträge aus Beteiligungen	710	1.033	292
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	1.664	1.091	1.433
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen	601	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.838	4.579	4.830
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.007	4.681	4.441
Steuern vom Einkommen und Ertrag	242	85	899
sonstige Steuern	3	5	6
Jahresüberschuss	5.185	124	-4.139

Wirtschaftliche Entwicklung

- Das für das Geschäftsjahr 2016 mit 0,4 Mio. € geplante Vorsteuerergebnis wurde mit dem erreichten Ergebnis von -3,2 Mio. € um 3,6 Mio. € verfehlt. Wesentlich beeinflusst ist das Ergebnis durch die weiterhin andauernde Assetkrise, in deren Rahmen deutliche Verluste aus der Vermarktung unserer Kraftwerksscheibe am Kohlekraftwerk Lünen sowie der Speicherbündel des Erdgasspeichers Epe verkräftet werden mussten.



Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Frydagstr. 40
44536 Lünen

Gründungsdatum

9. August 2006

Haftkapital

29.588.840,00 EUR

Gesellschafter

A. Kommanditisten

AET Azienda Elettrica Ticinese Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	15,84 %
STAWAG Energie GmbH	8,45 %
Überlandwerke Fulda AG	8,45 %
Trianel GmbH	6,34 %
Allgäuer Überlandwerk GmbH	5,28 %
Salzburg AG fürEnergie, Verkehr und Telekommunikation	5,28 %
SWU Energie GmbH	5,28 %
Stadtwerke Osnabrück GmbH Energie- und Wasserversorgung	4,22 %
Bonn/Rhein-Sieg GmbH	2,11 %
ENNI Energie und Wasser Niederrhein GmbH	2,11 %
Flensburger Förde Energiegesellschaft mbH	2,11 %
Stadtwerke Lengerich GmbH	2,11 %
Stadtwerke Lübeck GmbH	2,11 %
Teutoburger Energie Netzwerk eG	2,11 %
NVB Nordhorn GmbH	1,58 %
Energiehandel Lünen GmbH	1,58 %
Enwor energie und wasser vor ort GmbH	1,27 %
Stadtwerke Soest GmbH	1,06 %
Stadtwerke Verden GmbH	1,06 %
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	0,53 %
Regio Energie Solothurn	0,53 %

Stadtwerke Dachau	0,53 %
Stadtwerke Dinslaken	0,53 %
Stadtwerke EVB Hunetal GmbH	0,53 %
Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH	0,53 %
Stadtwerke Jena-Pößneck	0,53 %
Stadtwerke Sindelfingen	0,53 %
Stadtwerke Gronau GmbH	0,53 %
Stadtwerke Tuttlingen GmbH	0,53 %
GWS Stadtwerke Hameln GmbH	0,53 %

B. Komplementärin

Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH

Personalbestand

10 Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und der Betrieb eines Steinkohlekraftwerks zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH: Dipl.-Ing. Stefan Paul

Gesellschafterversammlung

für die Stadt Lünen

Herr Dr. Achim Grunenberg (über die Stadtwerke Lünen GmbH mittelbar bei der Energiehandel Lünen GmbH)

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 in T €			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	1.277.342	1.211.525	1.131.332
Umlaufvermögen	209.466	190.335	152.093
Rechnungsabgrenzung	12.212	11.442	10.775
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten			4.451
Summe	1.499.020	1.413.302	1.298.651
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	63.150	19.154	0
Rückstellungen	5.217	9.860	2.774
Verbindlichkeiten	1.418.360	1.372.284	1.281.924
Rechnungsabgrenzung	12.293	12.004	13.953
Summe	1.499.020	1.413.302	1.298.651

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2016 in T €			
Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	312.800	223.792	350.172
Sonstige betriebliche Erträge	65.352	95.541	2.226
Materialaufwand	212.090	147.249	199.642
Personalaufwand	1.180	1.201	1.268
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände/Sachanlagen	81.203	82.433	81.993
Sonstige betriebliche Aufwendungen	58.158	70.677	33.729
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78	1	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63814	51717	59.988
sonstige Steuern	-984	54	-618
Jahresfehlbetrag	37.231	43.997	-23.604

Wirtschaftliche Entwicklung

- Dass Geschäftsjahr endet mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 23.604 T€.
- Die Reduzierung der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf die Abschreibung des Anlagevermögens zurückzuführen.



Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Lombardenstr. 28
52070 Aachen

Gründungsdatum

20. Juli 2004

Haftkapital

25.000,00 EUR

Gesellschafter

A. Kommanditisten

Allgäuer Überlandwerk GmbH	2,80 %
Cogas Infra & Beheer B.V.	3,67 %
Energiehandel Lünen GmbH	1,96 %
Energie und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	18,35 %
Energie und Wasserversorgung Rheine GmbH	0,93 %
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH	0,93 %
Enwor – energie und wasser vor ort GmbH	1,22 %
Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen	2,20 %
Hertener Energiehandelsgesellschaft t mbH	1,22 %
ONS Facilitair Bedrijf B.V.	1,22 %
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	3,74 %
Stadtwerke Aachen GmbH	1,87 %
Stadtwerke Borken/Westf. GmbH	0,93 %
Stadtwerke Dachau	0,93 %
Stadtwerke Fröndenberg GmbH	0,98 %
Stadtwerke Hamm GmbH	3,43 %
Stadtwerke Lengerich GmbH	2,45 %
Stadtwerke Osnabrück AG	2,45 %
Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH	1,87 %
Stadtwerke Soest GmbH	1,83 %
Stadtwerke Solingen GmbH	2,45 %
Stadtwerke Unna GmbH	0,61 %

SWK Energie GmbH	2,45 %
SWU Energie GmbH	9,36 %
Teutoburger Energie Netzwerk e.G.	2,45 %
Trianel GmbH	6,12 %
Überlandwerk Fulda AG	4,67 %

B. Komplementärin

Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH

Personalbestand

9 Mitarbeiter

2. Gesellschaftszweck

Gesellschaftsvertraglicher Zweck der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und der Betrieb einer GuD-Anlage zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH (Geschäftsführer hier: Herr Dipl.-Ing. Dr. Martin Josef Buschmeier)

Gesellschafterversammlung

für die Stadt Lünen

Herr Dr. Achim Grunenberg (über die Stadtwerke Lünen GmbH mittelbar über die Energiehandel Lünen GmbH, dort jeweils Geschäftsführer)

4. Bilanz**Bilanz zum 31.12.2016 in T €**

Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	211.599	92.406	81.285
Umlaufvermögen	77.299	37.082	35.112
Rechnungsabgrenzung	1.304	25	8
Summe	290.202	129.513	116.405
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	54.310	35.793	14.307
Rückstellungen	10.935	2.003	1.093
Verbindlichkeiten	221.380	91.717	101.005
Rechnungsabgrenzung	3.577	0	0
Summe	290.202	129.513	116.405

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2016 (in T€)			
Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	206.855	68.732	73.406
Sonstige betriebliche Erträge	20.508	152.748	860
Materialaufwand	173.340	61.231	75.043
Personalaufwand	772	798	820
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände/Sachanlagen	20.858	119.768	11.361
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.264	10.503	4.739
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39	1	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.712	43.926	3.151
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.745	188	214
sonstige Steuern	55	81	63
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	8.656	-14.638	-21.122

Wirtschaftliche Entwicklung

- Die vorgenommene Umstrukturierung der Kraftwerksgesellschaft führte 2016 zu einem deutlich höheren Kraftwerkseinsatz als 2015. Das Niveau der Jahre 2012-2014 konnte jedoch nicht erreicht werden.
- Das Jahresergebnis unterschreitet die Planung 2016 deutlich.



Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Lombardenstr. 28
52070 Aachen

Gründungsdatum

5. Juli 2006

Haftkapital

14.000.000,00 EUR

Gesellschafter

A. Kommanditisten

Energie und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet	16,2 %
Stadtwerke Aachen AG	13,7 %
Gas Union GmbH	10,0 %
Gelsenwasser AG	8,7 %
Trianel GmbH	7,6 %
Stadtwerke Bochum Holding GmbH	7,5 %
Stadtwerke Lengerich GmbH	5,9 %
Stadtwerke Unna GmbH	5,9 %
Stadtwerke Soest GmbH	4,9 %
Energie und Wasserversorgung Rheine GmbH	3,9 %
Teutoburger Energie Netzwerke e.G.	3,9 %
Stadtwerke Gronau GmbH	2,9 %
Energiehandel Lünen GmbH	2,9 %
GSW Gemeinschaftswerke Kamen- Bönen-Bergkamen	2,0 %
Hertener Energiehandelsgesellschaft	2,0 %
Stadtwerke Hamm GmbH	2,0 %

B. Komplementärin

Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH

Personalbestand

3 Mitarbeiter

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und der Betrieb eines Kavernenspeichers für Erdgas in Epe zur Sicherung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dipl.-Kaufmann Martin Hector

Dipl.-Wirt. Ing. Carsten Haack

Gesellschafterversammlung

für die Stadt Lünen

Dr. Achim Grunenberg (über die Stadtwerke Lünen GmbH mittelbar bei der Energiehandel Lünen GmbH)

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 in T €			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	172.014	161.692	151.848
Umlaufvermögen	18.101	15.660	14.991
Rechnungsabgrenzung	1.233	1.126	1.021
Summe	191.348	178.478	167.860
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	27.322	24.482	23.906
Rückstellungen	1.739	2.283	2.983
Verbindlichkeiten	162.287	151.713	140.971
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe	191.348	178.478	167.860

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2016 (in T€)			
Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	34.097	32.762	30.704
Sonstige betriebliche Erträge	148	128	51
Materialaufwand	2.462	2.153	1.894
Personalaufwand		503	512
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände/Sachanlagen	9.805	9.968	9.920
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.199	6.316	6.443
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44	19	11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.831	8.421	7.943
Ergebnis vor Steuern	6.876	4.726	4.053
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.431	1.088	994
sonstige Steuern	19	52	51
Jahresüberschuss	5.426	3.585	3.009

Wirtschaftliche Entwicklung

- Das Geschäftsjahr 2014 endet mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.009 T€. Die Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr ist u.a. in der Absenkung der Speicherleistungsentgelte begründet.
- Für die Folgejahre wird eine Steigerung des Jahresüberschusses erwartet.



Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Lombardenstr. 28
52070 Aachen

Gründungsdatum

9. April 2008

Haftkapital

9.835.000,00 EUR

Gesellschafter

A. Kommanditisten

Allgäuer Überlandwerk GmbH	2,49 %
Energie Wasser Niederrhein GmbH	1,07 %
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	1,78 %
GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen - Bönen - Bergkarren GmbH	1,42 %
Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH	1,78 %
STAWAG Energie GmbH	8,90 %
SWK Energie GmbH	2,49 %
SWU Energie GmbH	3,56 %
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	7,12 %
Stadtwerke Bochum GmbH	17,79 %
Stadtwerke Borken/Westfalen GmbH	3,56 %
Stadtwerke Dachau	1,07 %
Stadtwerke Detmold GmbH	1,07 %
Stadtwerke Flensburg GmbH	7,12 %
Stadtwerke Fröndenberg GmbH	1,07 %
Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH	0,71 %
Stadtwerke Gronau GmbH	0,71 %
Stadtwerke Hamm GmbH	3,56 %
Stadtwerke Herne AG	3,56 %
Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH	1,78 %
Stadtwerke Lengerich GmbH	1,07 %
Stadtwerke Lünen GmbH	1,78 %
Stadtwerke Soest GmbH	2,49 %

Stadtwerke Uelzen GmbH	1,07 %.
Stadtwerke Unna GmbH	3,56 %
Stadtwerke Verden GmbH	0,71 %
Stadtwerke Witten GmbH	1,78 %
Trianel GmbH	3,56 %
Teutoburger Energie Netzwerk eG	1,78 %
enwor - energie & wasser vor ort GmbH	1,42 %
nvb Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH	1,07 %
Überlandwerk Fulda AG	7,12 %

B. Komplementärin

Trianel Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH

Personalbestand

2

2. Gesellschaftszweck

Gesellschaftsvertraglicher Zweck der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und der Betrieb eines Offshore-Windparks zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dipl-Ing. Klaus Horstick

M.A. Manuel Eck (bis 15. April 2016)

Dipl. Verfahrenstechniker Bernd Dehade (ab 15. April 2016)

Gesellschafterversammlung

für die Stadt Lünen

Herr Dr. Achim Grunenberg (über die Stadtwerke Lünen GmbH mittelbar bei der Energiehandel Lünen GmbH)

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 in T €			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	1.069.878	1.019.030	953.329
Umlaufvermögen	98.664	133.039	119.153
Rechnungsabgrenzung	9.893	6.429	6.198
Summe	1.178.435	1.158.498	1.078.680
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	348.067	334.319	303.030
Sonderposten	41.924	39.255	36.585
Rückstellungen	30.959	24.000	18.070
Verbindlichkeiten	757.485	760.924	720.992
Rechnungsabgrenzung	0	0	3
Summe	1.178.435	1.158.498	1.078.680

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2016 (in T€)			
Position	2014	2015	2016
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	0	86.266	136.948
Sonstige betriebliche Erträge	182.075	77.917	16.237
Materialaufwand	0	10.094	19.496
Personalaufwand			182
Abschreibungen auf Sachanlagen	14.791	60.495	67.639
Sonstige betriebliche Aufwendungen	60.636	43.480	36.998
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40	0	158
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	68.496	62.066	57.758
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	1.796	1.559
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	38.192	-13.746	-30.289

Wirtschaftliche Entwicklung

- Das Geschäftsjahr war geprägt von der ersten ganzjährigen Stromerzeugung begleitet von Wartungsaktivitäten sowie dem Schaden an einer Windkraftanlage.
- Der Planansatz für 2016 wurde durch die o.g. Einmaleffekte deutlich verfehlt.



RWE AG

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Opernplatz 1
45128 Essen

Gründungsdatum

Untergang der VEW AG durch Verschmelzung auf die RWE AG mit Wirkung vom 24.11.2000

Stammkapital

1.439.756.800,00 EUR

Gesellschafter

Inhaberaktien	Nennbetrag	Stammaktien Typ
Stadtwerke Lünen	5,11 EUR	24.163

Personalbestand

58.652 zu Bilanzstichtag

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung einer Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- a) Beschaffung und Erzeugung von sowie Versorgung und Handel mit Energie und Energieträgern einschließlich des Baus, des Betriebs und der sonstigen Nutzung von Transportsystemen für Energie und Energieträger;
- b) Umweltdienstleistungen und -technik einschließlich der Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser;
- c) Aufsuchung, Gewinnung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen;
- d) Elektro-, Gebäude- und Kommunikationstechnik, Elektronik, sonstiger Maschinen-, Anlagen- und Gerätebau sowie Erbringung von Ingenieurleistungen;
- e) Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb von Bauten aller Art sowie Erbringung von Gebäudedienstleistungen;
- f) Telekommunikation, Datenübertragung sowie Dienstleistungserbringung und Handel auf elektronischem Wege;
- g) Immobilienwirtschaft;

Handel, Logistik, Transport und Erbringung weiterer Dienstleistungen insbesondere auf den vorbezeichneten Geschäftsfeldern

3. Organe der Gesellschaft

Vorstand

Peter Terium	Vorsitzender (bis 14.10.2016)
Dr. Rolf Martin Schmitz	Vorsitzender (seit 15.10.2016)
Dr. Bernhard Günther	Finanzvorstand (bis 14.10.2016)
Dr. Markus Krebbe	Finanzvorstand (seit 15.10.2016)
Uwe Tigges	Personalvorstand

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 in Mio. €

Position	2015	2016
Aktiva	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Anlagevermögen	51.453	45.911
Umlaufvermögen	27.881	30.491
Summe	79.334	76.402
Passiva	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Eigenkapital	8.894	7.990
langfr. Schulden	28.597	23.605
Rückstellung	16.718	16.041
kurzfr. Schulden	25.125	28.766
Rechnungsabgrenzung		
Summe	79.334	76.402

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016 (in Mio. €)

Position	2015	2016
Ertrag	in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis aus Finanzanlagen	-74	-1.240
Zinsergebnis	-1.038	-368
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.706	569
Jahresergebnis	-3.250	-1.001
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0
Entnahme aus Gewinnrücklagen	3.255	1.006
Bilanzgewinn	5	5

Wirtschaftliche Entwicklung

- Die langanhaltend schwierige Lage bei der konventionellen Stromerzeugung hat deutliche Spuren im Konzernabschluss hinterlassen.
- Das Netto-Ergebnis brach auf -5,7 Mrd. € ein.
- Die operativen Ertragsziele für 2016 wurden aber erreicht.



Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Querstr. 12
44532 Lünen

Gründungsdatum

22. April 2005

Stammkapital

75.000,00 EUR

Gesellschafter

Werkstatt im Kreis Unna GmbH	40 %
Stadt Lünen	40 %
Stadt Selm	10 %
AWO Unterbezirk Unna, Bezirk westliches Westfalen e.V.	10 %

Personalbestand

71

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die soziale Betreuung, die Ausbildung und Qualifizierung sowie die Beschäftigung von so genannten Problemgruppen des Arbeitsmarktes (z.B. Jugendliche, junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, ältere Arbeitnehmer/innen, Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfänger/innen, Behinderte) mit dem Ziel der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, die Durchführung von Beratungen und Weiterbildungen für Arbeitnehmer, um drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Zu den Gegenständen des Unternehmens gehören im Einzelnen:

- die Planung und Durchführung berufsvorbereitender Maßnahmen,
- die Durchführung allgemein bildender Maßnahmen,
- Durchführung und Sorge für außerbetriebliche Ausbildung,
- Schaffung von Arbeitsgelegenheiten im Bereich gemeinnütziger Projekte, insbesondere des Umweltschutzes und der sozialen Dienste,
- die Förderung sozialpflegerisch betreuter Freizeitmaßnahmen im Sinne des § 53 Abgabenordnung,
- Unterhaltung von Zweckbetrieben.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dipl.-Pädagoge Herbert Dörmann, Unna

Aufsichtsrat

Mitglieder

für die Stadt Lünen

Horst Müller-Baß

Siegfried Störmer Vorsitzender

Dirk Holstein

Reinhard Zeiger

Daniel Pöter

Monika Lewek-Althoff

Gesellschafterversammlung

für die Stadt Lünen

Mitglied

Kämmerer Uwe Qitter

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 (in t €)			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	1.755	1.724	1.669
Umlaufvermögen	122	174	299
Rechnungsabgrenzung	4	4	4
Summe	1.881	1.902	1.972
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	88	90	98
Sonderposten/Ertragszuschüsse	449	432	416
Rückstellungen	43	71	165
Verbindlichkeiten	1.301	1.309	1.293
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe	1.881	1.902	1.972

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2016 (in t €)			
Position	2014	2015	2016
Einnahmen aus Maßnahmen/Zuschüsse	2.878	3.230	3.658
sonstige betriebliche Erträge	415	25	22
Materialaufwand		1.328	1.176
Personalaufwand	1.031	1.224	1.671
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	72	76	89
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.137	571	675
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52	52	62
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	3	7

Wirtschaftliche Entwicklung

- Die Umsatzerlöse aus Maßnahmen und Zuschüssen konnten im Vorjahresvergleich deutlich gesteigert werden. Dies resultierte insbesondere aus den Maßnahmenentwicklungen im Bereich Flüchtlinge und die Kooperation in Bietergemeinschaften.
- Die Personalaufwendungen sind aufgrund der personalintensiven Maßnahmenprojekte korrespondierend zu den Einnahmen angestiegen.
- Das Jahresergebnis ist leicht positiv.



rku.it GmbH

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Westring 301
44629 Herne

Gründungsdatum

28. November 1961

Stammkapital

3.000.000,00 EUR

Gesellschafter

NIAG Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG Moers	3,06 %
nvb Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH rku.it GmbH (ehemals	1,12 %
Anteil Stadtwerke Wesel GmbH)	3,94 %
rku.it n(ehemals Anteile Stadtwerke Dinslaken GmbH)	1,04 %
Stadtwerke Bramsche GmbH	1,00 %
Stadtwerke Geldern	1,16 %
Stadtwerke Hattingen GmbH	1,12 %
Stadtwerke Lünen GmbH	4,63 %
Stadtwerke Schüttorf GmbH	0,60 %
Straßenbahn Herne-Castrop- Rauxel GmbH	1,05 %
Trink- und Abwasserverband Bad Bentheim, Schüttorf, Salzbergen und Emsbüren	0,60 %

Wasser- u.

Abwasser-Zweckverband Niedergrafschaft in Neuenhaus	0,68 %
ewmr GmbH Bochum	32,02 %
Stadtwerke Herne GmbH	2,88 %
Stadtwerke Bochum GmbH	2,56 %
Stadterke Witten GmbH	2,54 %
DSW 21 (Dortmunder Stadtwerke AG)	20,00 %
DSW 21 (Dortmunder Energie- u. Wasserversorgung GmbH)	20,00 %

Personalbestand

266 Mitarbeiter

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb von Datenverarbeitungsanlagen sowie sämtliche Dienstleistungen im Bereich der Informationsverarbeitung.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören die Datenverarbeitung für Gesellschafter und Dritte, insbesondere aus der Versorgungs- und Nahverkehrswirtschaft sowie die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängender Geschäfte.

3. Organe der Gesellschaft**Geschäftsführung**

Herr Werner Dieckmann

Herr Robert Fischenich

Aufsichtsrat

Ulrich Koch	Vorsitzender
Andreas Schumski	
Dr. Frank Brinkmann	
Frank Thiel	
Jens Grötecke	
Dr. Achim Grunenberg	
Karl-Heinz Lattemann	
Anne-Katrin Müller	
Wolfgang Neige	

Guntram Pehlke
 Jutta Starke
 Thaddäus Tebbe
 Guido Wietheger
 Bernd Wilmert

4. Bilanz

Bilanz zum 30.09.2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	11.234	10.425	15.474
Umlaufvermögen	19.529	23.071	17.654
Rechnungsabgrenzung	913	1364	1682
Summe	31.676	34.860	34.810
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	4.721	6.500	5.089
Sonderposten/Ertragszuschüsse	0	0	0
Rückstellungen	20.146	21.386	21.747
Verbindlichkeiten	3.939	5.122	4.680
Rechnungsabgrenzung	2.870	1.852	3.294
Summe	31.676	34.860	34.810

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 2015/2016 in T€			
Position	2013/14	2014/15	2015/16
Umsatzerlöse	49.489	49.758	49.357
Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen	-139	151	-3
Andere aktivierte Eigenleistungen	224	107	614
Sonstige betriebliche Erträge	181	863	587
Materialaufwand	16.096	14.671	16.576
Personalaufwand	21.619	22.974	23.536
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.890	4.598	4.320
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.948	4.711	4.997
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4	4	3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	5	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	694	690	669
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	520	3.242	462
Steuern von Einkommen und Ertrag	291	1454	245
Sonstige Steuern	8	1	27
Jahresüberschuss	221	1.779	190

Wirtschaftliche Entwicklung

- Die wesentliche Ursache für den Anstieg des langfristig gebundenen Vermögens findet sich in dem um 5.886 T€ gestiegenem immateriellen Vermögensgegenständen.
- Der Rückgang des kurzfristig gebundenen Vermögens folgt dem Rückgang des Liquiditätsbestandes i.H.v. 4.797 T€.
- Die Eigenkapitalquote sank von 18,6 % auf 14,6%.
- Der Cashflow verminderte sich in Folge des gesunkenen Ergebnisses und des Rückgangs der langf. Rückstellungen um 2.882 T€.



Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Ostring 17 a
59423 Unna

Gründungsdatum

17. Januar 1991

Stammkapital

250.000,00 EUR

Gesellschafter

A. Kommanditisten

Ruhr-Nachrichten Verlag und Co. KG	32,20 %
Zeitungsverlag Westfalen GmbH & Co. KG	19,44 %
Graphische Betriebe F. W. Rubens Westfälischer Anzeiger	17,93 %
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG	5,43 %
Kreis Unna	4,95 %
Gemeinde Holzwickede	1,37 %
Gemeinde Bönen	1,37 %
Stadt Schwerte	2,47 %
Stadt Bergkamen	2,47 %
Stadt Lünen	3,58 %
Stadt Kamen	2,47 %
Stadt Fröndenberg	1,37 %
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH	4,95 %

B. Komplementärin

Antenne Unna Verwaltungsgesellschaft mbH, Dortmund, ohne Kapitaleinlage

Stammkapital: 26.000,00 EUR

Die Anteile an der Komplementärin werden von der Antenne Unna Betriebsgesellschaft MbH & Co. KG gehalten.

Personalbestand

1 MA

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- a) die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen;
- b) der Veranstaltungsgemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
- c) für die Veranstaltergemeinschaft den in § 74 des Landesmediengesetzes genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
- d) Hörfunkwerbung zu verbreiten.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dipl.-Kaufmann Marco Morocutti, Dortmund

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 (in T €)			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	258	198	147
Umlaufvermögen	866	831	992
Rechnungsabgrenzung	1	2	22
Summe	1.125	1.031	1.161
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	319	319	319
Rückstellungen	160	151	169
Verbindlichkeiten	646	561	673
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe	1.125	1.031	1.161

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2016 (in T€)			
Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	1.986	1.907	2.380
Sonstige betriebliche Erträge	85	74	9
Aufwendungen aus Kostenerstattungen	618	682	752
Personalaufwand	86	94	98
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	97	94	62
Sonstige betriebliche Aufwendungen	967	906	1.052
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22	27	20
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	281	178	403
Steuern vom Einkommen und Ertrag	54	38	77
Jahresüberschuss	227	140	325

Wirtschaftliche Entwicklung

- Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr um rd. 473 T€ im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Begründet ist dies u.a. durch Umgliederung von Erträgen in der GuV durch das Bilanzenrichtlinien-Umsetzungsgesetz. Ferner stieg die Ausschüttung von radio NRW

- **Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH (VKA)**

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH (VKA)

Südwall 2-4
44122 Dortmund

Gründungsdatum

3. September 1968

Stammkapital

31.720,00 EUR

Gesellschafter

DSW21, Dortmund Aktiengesellschaft	4 Geschäftsanteile
Herne mbH	4 Geschäftsanteile
26 Gesellschafter, u.a. Stadt Lünen, halten jeweils	2 Geschäftsanteile
Die Gesellschaft selbst hält	56 Geschäftsanteile

Personalbestand

--

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Wolfgang Schäfer

Dr. Wolfgang Kirsch

Gesellschafterausschuss

für die Stadt Lünen

Mitglied

Detlef Seiler

stellv. Mitglied

Hubert Groth

Gesellschaftsversammlung

für die Stadt Lünen

Mitglied

Hubert Groth

stellv. Mitglied

Detlef Seiler

Wirtschaftliche Entwicklung

- Die Bilanz der Gesellschaft enthält auf der Aktivseite die von ihr gehaltenen den Aktien der RWE AG, die mit einem Buchwert von 7 T€ unter den Finanzanlagen ausgewiesen werden. Zum 31. Dezember 2015 hält die Gesellschaft darüber hinaus eigene Geschäftsanteile, die sie in der Vergangenheit von ausgeschiedenen Gesellschaftern übernommen hat. Der Nominalwert dieser Anteile (17.160,00 €) wird offen vom Eigenkapital abgesetzt.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 10.093,41 € aus. Dies resultiert insbesondere aus der außerplanmäßigen Abschreibungen i.H.v. 8.376,00 € auf den Buchwert der RWE-Aktien aufgrund des gesunkenen Aktienkurses.



Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Borker Str. 56/58
44534 Lünen

Gründungsdatum

1. Januar 2004

Stammkapital

100.000,- EUR

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Lünen

Personalbestand

33 Mitarbeiter

2. Gesellschaftszweck

(1) Gegenstand der Anstalt ist es, das auf dem Gebiet der Stadt Lünen anfallende Abwasser zu beseitigen und die dafür notwendigen Anlagen vorzuhalten, zu planen, zu bauen und zu betreiben. Die Stadt Lünen überträgt der Anstalt die ihr diesbezüglich gemäß § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NW) in Verbindung mit § 18 a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114 a Abs. 3 GO NW zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung.

(2) Daneben führt die Anstalt im Auftrag der Stadt folgende Aufgaben durch:

- Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzepts;
- Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau in der Stadt Lünen;
- Unterhaltung der Straßenentwässerungseinrichtungen sowie Entsorgung und Transport des Sinkkastengutes;
- Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte und –aufgaben der Stadt Lünen in Wasser- und Abwasserzweckverbänden;
- Informationen und Beratung der Grundstückseigentümer über die Risiken, die von privaten Entwässerungsanlagen ausgehen und über die Risiken, die durch extreme Niederschlagsereignisse verursacht werden.

3. Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dipl.-Ing. Claus Externbrink

Verwaltungsrat

Mitglieder

Beigeordneter Matthias Buckesfeld, Vorsitzender (bis 05.04.2016)

Uwe Qitter (ab 06.04.2016)

Uwe Walter

Martin Weiberg

Dieter Klecha

Karsten Niehues

Paus Jahnke

Dr. Ulrich Böhmer (bis 31.10.2016)

Hans-Peter Bludau (ab 15.12.2016)

Otto Korte

Renate Schulze-Matthée

stellvertretende Mitglieder

Stadtkämmerer Uwe Qitter, stellv. Vorsitzender (bis 05.04.2016)

Hans-Georg Fohrmeister

Helga Mendrina

Klaus Lamczick

Daniel Pöter

Christoph Tölle

Helmut Rosenkranz

Reinhard Zeiger

Thomas Matthée

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	119.476	118.300	117.159
Umlaufvermögen	2.840	3.814	3.936
Rechnungsabgrenzung	52	47	39
Summe	122.368	122.161	121.134
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	26.404	28.933	29.763
Sonderposten/Ertragszuschüsse	9.437	8.744	8.399
Rückstellungen	6.161	2.623	1.328
Verbindlichkeiten	80.366	81.752	81.563
Rechnungsabgrenzung	0	109	81
Summe	122.368	122.161	121.134

Kennzahlen	2014	2015	2016
Kapitalstruktur-Analyse			
Eigenkapitalquote in %	29,3	30,8	31,5

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	20.737	21.005	20.863
sonstige aktivierte Eigenleistungen	44	43	65
Sonstige betriebliche Erträge	132	697	5
Materialaufwand	1.862	1.445	1.019
Personalaufwand	1.669	1.725	2.040
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.713	3.679	3.709
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.084	8.532	10.231
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.422	2.934	2.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.164	3.433	1.934
Sonstige Steuern	3	4	4
Jahresüberschuss	1.161	3.429	1.930

Kennzahlen	2014	2015	2016
Rentabilitäts-Analyse:			
Eigenkapitalrentabilität in %	4,4	11,9	6,5
Gesamtkapitalrentabilität in %	3,7	5,2	3,2

Wirtschaftliche Entwicklung

- Der Personalaufwand (rd. 2.040 T€) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (rd. 7.051 T€) haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht (Vorjahr: Personalaufwand 1.725 T€/ sonstige betriebliche Aufwendungen rd. 6.763 T€).
- Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (rd. 10.231 T€) kam es im Jahr 2016 zu einem Einmaleffekt. Hier sind die Aufwendungen für die Ablösung von Swap-Verträgen enthalten, daher kommt es hier zu einer Steigerung der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (rd. 8.532 T€).
- Das Anlagevermögen (rd. 117.159 T€) hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert (rd. 118.300 T€).



Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen

Gründungsdatum

01. Januar 1997

Stammkapital

51.129,19 EUR

Juristische Vertretung

Stadt Lünen

Personalbestand

83 Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

2. Betriebszweck

Zweck des Stadtbetriebes ist die bedarfsgerechte Bereitstellung und effiziente Bewirtschaftung von Räumen, Gebäuden und zugehörigen Grundstücken als wirtschaftliche Einheiten unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Hierzu zählt:

- die Raum-/Gebäudebereitstellung für städtische Fachbetriebe, Dienste und sonstige Organisationseinheiten ,
- die Substanzerhaltung,
- die Bewirtschaftung und die Unterhaltung nach Vereinbarungen/Kontrakten mit Nutzern,
- die Raumbenutzung aus gesamtstädtischer Sicht (Flächenmanagement),
- die Ausführung von Serviceleistungen (z.B. Hausmeister- und Reinigungsleistungen),
- die Anmietung und Vermietung von Räumen,
- Neu- und Ersatzinvestitionen.

3. Organe der Gesellschaft

Betriebsleitung

Marc Stoverock

Betriebsausschuss für die Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen

Mitglieder

SPD

Martin Püschel	stellv. Vorsitzender
Rolf Möller	
Hubert Groth	
Hans-Michael Haustein	

CDU

Günter Langkau	stellv. Vorsitzender
----------------	----------------------

Bündnis 90/Die Grünen

Ute Brettner

GFL

Reiner Mussmann
Reinhard Zeiger

Parteilos

Karsten Niehues

Integrationsrat

Özgür Kirsig

Beratende Mitglieder gem. § 58 I 7 GO NW

FDP

Dr. Roland Giller

Piraten/FW

Claudia Stahlhut

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	151.647	153.090	149.488
Umlaufvermögen	9.762	7.738	6.035
Rechnungsabgrenzung	368	376	333
Summe	161.777	161.204	155.856
Passiva	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	41.196	41.265	41.287
Sonderposten/Ertragszuschüsse	17.261	17.704	17.412
Rückstellung	3.671	3.802	3.368
Verbindlichkeiten	99.649	98.433	93.789
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe	161.777	161.204	155.856

Kennzahlen	2014	2015	2016
Kapitalstruktur-Analyse			
Eigenkapitalquote in %	25,5	25,6	26,5

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	19.471	20.924	22.517
Sonstige betriebliche Erträge	3.235	2.733	2.403
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	9.688	10.487	10.664
Personalaufwand	3.465	3.592	3.505
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.463	4.449	5.796
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.885	1.915	1.987
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78	115	79
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.473	3.232	2.989
Ergebnis nach Steuern	-189	98	58
Sonstige Steuern	22	29	36
Jahresergebnis	-212	69	22

Kennzahlen	2014	2015	2016
Rentabilitäts-Analyse:			
Eigenkapitalrentabilität in %	-0,5	0,2	0,1
Gesamtkapitalrentabilität in %	2	2	1,9

Wirtschaftliche Entwicklung

- Der Jahresüberschuss beträgt 22 T€ und liegt damit 47 T€ unter dem Jahresergebnis des Vorjahres.
- Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung haben sich im Vergleich zu 2015 um ca. 1.593 T€ erhöht.
- Insgesamt belaufen sich die Umsatzerlöse auf rd. 22.517 T€ und sind somit im Vergleich zum Vorjahr (rd. 20.924 T€) gestiegen.

Sparkasse an der Lippe -Zweckverbandssparkasse der Städte Lünen und Selm**1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft**

Graf-Adolf-Str.39
44532 Lünen

Gründungsdatum

1977

Rechtsform:

Die Sparkasse Lünen, Zweckverbandssparkasse der Städte Lünen und Selm, mit Sitz in Lünen ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Träger

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband der Städte Lünen und Selm.

Personalbestand

399 Mitarbeiter (Durchschnitt)

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Aufgaben der Abfallentsorgung, der Straßenunterhaltung und -Reinigung, des Winterdienstes, Technischer Dienste und der Grünflächenpflege einschließlich Bestattungen und damit zusammenhängender Leistungen.

3. Organe der Gesellschaft**Vorstand**

Lohmann, Thomas, Vorsitzender
Rautert, Heiko, stellv. Vorsitzender
Abdinghoff, Martin, Vorstandsmitglied

Verwaltungsrat**Mitglieder Stadt Lünen**

Jürgen Kleine-Frauns
Rüdiger Billeb
Martin Püschel
Annette Droege-Middel
Jochen Gefromm
Hans-Peter Bludau
Erika Roß

4. Bilanz

Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Barreserve	44.399	36.520	34.527
Forderung an Kreditinstitute	83.808	100.229	177.848
Forderung an Kunden	853.977	838.029	1.277.106
Schuldverschreibung und andere festverzinsliche Wertpapiere	335.293	304.787	266.104
Beteiligungen	22.090	22.001	31.139
Treuhandvermögen	35	28	552
Sachanlagen	6.225	5.428	8.975
sonstige Vermögensgegenstände	6.754	7.394	7.575
Rechnungsabgrenzungen	747	558	512
Summe	1.353.357	1.314.988	1.836.134
Passiva	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	230.434	183.708	249.666
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	991.930	1.000.488	1.383.314
sonstige Verbindlichkeiten	1.202	1.129	1.386
Rechnungsabgrenzungsposten	657	470	530
Rückstellungen	20.625	21.152	34.426
Fonds für allg. Bankrisiken	43.500	43.500	71.600
Eigenkapital	64.974	64.513	94.656
Summe	1.353.357	1.314.988	1.836.134

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016 in T € (Auszug)			
Position	2014	2015	2016
Ertrag	EUR	EUR	EUR
Zinserträge	47.076	43.321	56.423
Zinsaufwendungen	20.220	19.643	19.644
laufende Erträge	588	631	1.127
Erträge aus Gewinngemeinschaften/-abführungsverträgen, Provisionen	8.365	8.993	11.768
sonstige betriebliche Erträge	1.462	1.852	1.433
Summe	37.271	35.155	51.108
Aufwand	EUR	EUR	EUR
Allg. Verwaltungsaufwendungen	25.644	26.554	32.125
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagen	963	923	1.098
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.588	701	2.067
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere	3.712	4.436	6.277
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen	1.618	0	2.235
Zuführung oder Entnahmen aus dem Fond für allg. Risiken	0	0	0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	3.746	2.541	7.307
Steuern von Einkommen und Ertrag	2.687	1.924	0
sonstige Steuern	59	77	142
Jahresüberschuss	1.000	540	3.088

Wirtschaftliche Entwicklung

- Die Bilanzsumme reduzierte sich im Jahr 2016 von 1.899,4 Mio. € auf 1.836,1 Mio. €.
- Zum Jahresende 2016 weist die Sparkasse ein bilanzielles Eigenkapital von rd. 94,7 Mio. € aus.
- Neben den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankenrisiken, der ebenfalls nach dem KWG den Eigenmitteln zuzuordnen ist, verfügt die Sparkasse über weitere EK-Bestandteile im Sinne des KWG.

Forschungs- und Technologiezentrum Ladungssicherheit Selm gGmbH (F&T LaSiSe)**1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft**

Auf der Koppel 100
59379 Selm

Gründungsdatum

3. September 1968

Stammkapital

31.720,00 EUR

Gesellschafter

DSW21, Dortmund Aktiengesellschaft	4 Geschäftsanteile
Herne mbH	4 Geschäftsanteile
26 Gesellschafter, u.a. Stadt Lünen, halten jeweils	2 Geschäftsanteile
Die Gesellschaft selbst hält	56 Geschäftsanteile

Personalbestand

11

2. Gesellschaftszweck

Förderung der Unfallverhütung durch Information und Prävention sowie Marktbeobachtung der für die im Güterverkehr eingesetzten Sicherungsmittel, Sicherungseinrichtungen, Sicherungsverfahren sowie den Betrieb von Einrichtungen zur Förderung der Unfallverhütung im Güterverkehr auf der Straße, Schiene, zu Wasser und in der Luft, insbesondere durch den Aufbau und Betrieb eines Fahrsicherheitszentrums nebst einer Einrichtung für Umfallforschung und- verhinderung. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Bernhard Schröder

Aufsichtsrat:

Uwe Walter
Karl-Heinz Keisewitt
Dietmar Broer
Tim Dolezych
Lemut Meyer
Gert Becker

4. Bilanz

Bilanz des Jahres 2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Aktiva	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	3.446	3.257	2.935
Umlaufvermögen	418	244	65
Rechnungsabgrenzung	116	119	107
nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	1.163	1.613	2.202
Summe	5.143	5.233	5.309
Passiva	EUR	EUR	EUR
nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	1.163	1.613	2.202
Sonderposten/Ertragszuschüsse	2.754	2.593	2.339
Rückstellung	67	50	41
Verbindlichkeiten	2.321	2.590	2.929
Rechnungsabgrenzung	1	0	0
Summe	5.143	5.233	5.039

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 2016 in T€			
Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	35	184	613
Sonstige betriebliche Erträge	805	717	41
Materialaufwand	10	41	61
Personalaufwand	418	477	407
Abschreibungen auf Sachanlagen	283	319	322
Sonstige betriebliche Aufwendungen	626	446	353
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85	93	103
Sonstige Steuern	2	1	1
Jahresfehlbetrag	584	475	589

Wirtschaftliche Entwicklung

- Die Liquiditätslage ist durch die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten geprägt.
- Die Liquidität wird zum Bilanzstichtag als kritisch bezeichnet.
- Durch den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i.H.v. 2.202 T€ ist die Gesellschaft rechnerisch überschuldet. Da stille Reserven nicht verlässlich bestimmt werden können, liegt auch eine Überschuldung im rechtlichen Sinne vor.
- Zur Verhinderung der Überschuldung der Gesellschaft treten die Gesellschafter mit ihren Forderungen aus Darlehensverträgen im Rang hinter sämtliche Forderungen aller Gläubiger zurück, bis die Überschuldung nachhaltig beseitigt wurde. Damit ist die Überschuldung im rechtlichen Sinne beseitigt.

Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.